

QUEERZEIT



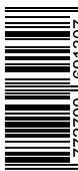
DIE ZEITSCHRIFT DES LSVD SACHSEN-ANHALT

WINTER 2020

Queer & Staat

TITELTHEMA S.3-28

ISSN: 2700-6913



9 772700 691307

LSBTIQ*	
Leuchtturm in Sachsen-Anhalt	04
Diskriminierung in den Streitkräften	07
Vorgestellt! - QueerBW	11
Queerzeit Interview	
Inklusivität und Vielfalt bei der Landespolizei	14
LSBTI* in Polizei und Justiz	20
Es war Einmal: Harvey Milk	22
Beschwert euch doch endlich mal!	26
Queer & Trans Life Support	
Das LSVD-Beratungsprojekt stellt sich vor!	30
lsbti* blog	
Winter 2020	34
Selbst.verständlich Vielfalt!	
Regenbogenkompetenz für die Republik	40
WEEKLY Rückschau 2020	44
Zeitstrahl LSVD (Teil 2)	
Eine kleine Reise durch 30 Jahre LSVD	50
lsbti* infoguide kompakt	54
Terminübersicht	58

VORWORT

Liebe Leser*innen,

irgendwie denken die meisten von uns an CSD und persönliche Freiheit, wenn es um das Thema LSBTIQ* geht. Dabei findet all das innerhalb eines ordnenden Konstrukts statt, welches unser aller Zusammenleben regelt. Der Staat mit seiner breiten Verwaltung spielt im Bewusstsein von LSBTIQ*-Zugehörigen aber meist erst dann eine Rolle, wenn sie selbst von Verwaltungshandeln betroffen sind. In diesen Fällen spüren wir ihn ganz unmittelbar. Dies allein ist jedoch noch keine LSBTIQ*-Spezifik.

Verwaltungshandeln ist sehr vielschichtig. Es kann sich positiv auf seine Adressat*innen auswirken, beispielsweise bei der Begründung einer Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partner*innen, aber auch negativ, wenn zum Beispiel die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben wurde. Unabhängig von diesen Anlässen bleibt mitunter ein fader Beigeschmack für LSBTIQ*, nämlich mindestens, wenn rechtliche Vorgaben zur Gleichstellung von LSBTIQ* (noch) nicht umgesetzt wurden oder man an ein*e Sachbearbeiter*in gerät, dem/der die nötige Sensibilität für eigenes diskriminierendes Agieren im Namen des Staates völlig abgeht. Dass man gar nicht so selten an derartig themenfremde und wenig zur Selbstreflexion neigende Verwaltungsmit-

arbeiter*innen gerät, ist wenig verwunderlich, denn der Staat ist mit ca. 4,6 Millionen Arbeitnehmer*innen der größte Arbeitgeber der Bundesrepublik. Arbeitgeber ist er übrigens auch für LSBTIQ*.

Auch als Arbeitgeber ist der Staat sehr vielschichtig. Manche Bereiche sind gar als machistische Männerdomäne und für LSBTIQ* als wenig empfehlenswerter Arbeitsplatz verschrien, wie beispielsweise die Polizei und die Bundeswehr. Anscheinend passiert hier aber seit geraumer Zeit etwas - und das wollten wir uns näher anschauen.

Dazu haben wir Menschen gefragt, die in diesen Verwaltungsorganisationen tätig sind und sich aus ihrer Beschäftigung heraus für LSBTIQ*-Rechte stark machen, die sich auf vielfältige Art und Weise für Akzeptanz von LSBTIQ* am Arbeitsplatz einsetzen und Mitarbeitende im öffentlichen Dienst für die Problematik von Diskriminierung sensibilisieren.

Wie ihr Engagement aussieht und welche Erfahrungen sie machen, liest du im vorliegenden Heft.

Viel Spaß dabei!

Eure **QUEERZEIT** Redaktion

**ALTE AUSGABEN
NOCHMAL
NACHLESEN?**

WWW.QUEERZEIT.NET





© Pressestelle LH Magdeburg

LSBTIQ*-LEUCHTTURM IN SACHSEN-ANHALT

Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans
für Geschlechtervielfalt und gegen Homo- und Transphobie
in der Landeshauptstadt Magdeburg

Wenn es um Maßnahmen und politische Entscheidungen für die Akzeptanz und Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, queeren, bi-, trans*- intergeschlechtlichen Menschen (LSBTIQ*) geht, schauen die meisten unserer Community stets Richtung Bund und Land. Völlig außer Acht gelassen wird in diesem Zusammenhang meist die Politik unseres gemeinsamen Europas. Mag Europa für viele vielleicht fern wirken. Aber wie steht es mit den Orten, in denen wir leben? Warum schauen wir nicht auf die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltungen? Können Sie nicht sogar der Schlüssel für mehr gelebte Akzeptanz sein?

Leider ist es häufig bittere Wahrheit, dass die Kommunen das Heft des Handels in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTIQ* und gegen Homo- und Transphobie nicht bei sich selbst sehen, sondern das Thema beim Land oder bei anderen belassen.

Ja, es ist gut und ein starkes Signal, wenn sich Landrät*innen, Bürgermeister*innen und Gleichstellungsbeauftragte mit Transparenzen vor den Rathäusern beim Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie solidarisch erklären und klar machen: „LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte!“ – wie zum 17. Mai 2020 in Kooperation mit der LSB-

TI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord und dem LSVD geschehen.

Aber neben symbolischen Aktionen muss auch nachhaltiges, aktives Handeln erfolgen. Aber hier stehen die meisten Landkreise, Städte und Gemeinden bisher weit hinter ihren Möglichkeiten. Begründet wird dies nicht selten mit Aussagen wie:

„kein Geld“

„kein Personal“

„bei uns keine Probleme“

„sehen keinen Handlungsbedarf“

„keine sichtbare Community in der Fläche“ etc.

Das muss und darf nicht so bleiben!

Fakt ist:

- LSBTIQ*-Menschen leben überall
- Handlungsbedarf für mehr Akzeptanz gibt es an jedem Ort
- LSBTIQ*-Netzwerkstrukturen haben wir in ganz Sachsen-Anhalt
- für Geld und Personal müssen Kommunen streiten
- viele Maßnahmen kosten kein Geld

Wie die Kommunen Sachsen-Anhalts in Sachen Akzeptanz von LSBTIQ* über sich hinauswachsen können zeigt die Landeshauptstadt Magdeburg als leuchtendes Vorbild.

Magdeburgs Selbstverpflichtung für Geschlechtervielfalt und gegen Homo- und Transphobie

Mit Bestätigung durch den Stadtrat am 14.09.2017 gibt es in Ergänzung zum LSBTI*-Aktionsprogramm der Landesregierung seit 2017 einen umfangreichen kommunalen Aktionsplan der Landeshauptstadt

Magdeburg für Geschlechtervielfalt und gegen Homo- und Transphobie. Er wurde federführend durch das Amt für Gleichstellungsfragen in Zusammenarbeit mit LSBTIQ*-Verbänden- und Strukturen erarbeitet, umgesetzt und erfährt ab 2021 eine Fortschreibung.

Bisher gab es 4 Handlungsfelder im Aktionsplan, die ab 2021 fortgeführt werden:

Handlungsfeld 1:

Aufklärungs- und Bildungsarbeit

Handlungsfeld 2:

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Handlungsfeld 3:

Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld 4:

Netzwerkarbeit

Die weiterführenden Maßnahmen reichen von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Schulsozialarbeiter*innen, Kita-Fachkräfte, Fachkräfte aus der Verwaltung und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und Unterstützung von geflüchteten LSBTIQ*, Erziehungsberatung im Kontext von LSBTIQ*, Erinnerung an homosexuelle NS-Opfer, Unterstützung des CSD in Magdeburg bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung von Diversität und Kooperation der Stadt mit der neuen (hauptamtlichen) Ansprechperson für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transidenten und intergeschlechtlichen Menschen in der Polizei Sachsen-Anhalt (kurz AP LSBTTI) für Aktivitäten gegen homo- und transphobe Diskriminierung und Gewalt.

Neu hinzugefügt wurde für die Fortschreibung ab 2021 das **Handlungsfeld 5**: Alter, Pflege und Behinderung

Die Erweiterung um das Handlungsfeld 5 war ein großes Anliegen des LSVD Sachsen-Anhalt, der sich schon seit Jahren für eine kultursensible Versorgung, Pflege und Begleitung von LSBTIQ* im Alter stark gemacht hat. Die Interessen von älteren Lesben und Schwulen sind in allen Bereichen der Senior*innenpolitik und der Altenhilfe zu berücksichtigen. Entsprechende Formulierungen befanden sich stets auch in den jährlichen Forderungen zum Christopher Street Day (CSD) an die Landeshauptstadt Magdeburg, die im Kern auf das Engagement von Martin Pfarr zurückgingen. Er war Mitbegründer des LSVD und bis zu seinem Tod am 21.12.2015 langjähriges Mitglied im Landes- und Bundesvorstand.

Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld 5 „Alter, Pflege und Behinderung“ sind:

- Berücksichtigung der Thematik im Rahmen der Arbeit der Fachberatungsstelle Frauen mit Behinderungen und ProMann sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Thematisierung der Lebenssituation von LSBTIQ* in der AG Menschen mit Behinderungen
- Berücksichtigung der Thematik LSBTIQ* in der Infrastrukturplanung zum seniorenpolitischen Konzept für die Stadt
- Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Altersservicezentren für die spezifischen Belange von Lesben, Schwulen und Trans* im Rahmen der stadtteilbezogenen Arbeitsgruppen und Ableitung von Maßnahmen
- Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung im Rah-

- men der Altenpflege zur Thematik
- Einbringung des Themas LSBTIQ* und Alter und Pflege in den Seniorenbeirat
- Beachtlich sind die allgemeinen Schlussfolgerungen der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Fortschreibung des städtischen Aktionsplans. Diese lauten:
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sind umfangreicher und zielgruppenspezifischer geworden
- Fachkräfteschulungen müssen arbeitskontextbezogen fortgeführt werden
- höherer und professionalisierter Bedarf der Unterstützung von LSBTIQ* mit internationalem Hintergrund ist gegeben
- kontinuierlicher und bedarfsgerechter Ausbau von Elternberatung ist erforderlich
- Angebote müssen verstetigt und transparenter werden
- Öffentlichkeitsarbeit muss verstärkt werden
- Das Thema LSBTIQ* und Alter, Pflege und Behinderung muss in den Focus gerückt werden

Fazit: Nicht nur Geld allein, sondern der Wille für Verbesserung zur Akzeptanz von LSBTIQ* ist maßgeblich. Der Aktionsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist mit allen Details erhältlich bei: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Gleichstellungsfragen

Mathias Fangohr (Dipl. Soz. Päd.)
LSBTI*-LKS Sachsen-Anhalt Nord



© LIGHTFIELD STUDIOS / stock.adobe.com

DISKRIMINIERUNG IN DEN STREITKRÄFTEN

Rehabilitierung und Entschädigung queerer Soldat*innen geplant

Über Jahrzehnte wurde Soldat*innen mit „homosexuellen Neigungen“ die Dienstfähigkeit und die Eignung als Vorgesetzte abgesprochen. In der Folge kam es zu Ausmusterungen, truppendienstgerichtlichen Verurteilungen, Entlassungen und Degradierungen. Die institutionelle Diskriminierung endete erst 2.000, als das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) seinen diskriminierenden Erlass zur Personalführung aufhob. Nun hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Betroffenen rehabilitieren und entschädigen soll.

Institutionelle Diskriminierung homo- und bisexueller Soldat*innen

Soldat*innen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee mussten über Jahrzehnte

damit rechnen, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung drangsaliert, degradiert oder entlassen zu werden. In der Bundesrepublik wurde diese Praxis vom BMVg ausdrücklich befürwortet und von der Rechtsprechung lange gebilligt. Homosexualität galt als schwerer Makel, homosexuelle Soldat*innen als Sicherheitsrisiko. Bei homosexuellen Vorgesetzten wurde ein Autoritätsverlust und damit eine Gefährdung der Disziplin der Truppe befürchtet. Eine im September vorgestellte, vom BMVg in Auftrag gegebene Studie zum Umgang der Bundeswehr mit Homosexualität legt auf 400 Seiten erstmals umfassend die erlittenen Diskriminierungen offen.

Verurteilung durch Truppendienstgerichte

Einvernehmliche homosexuelle Handlungen waren bis in die späten 1960er Jahre sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR strafbar. Bis 1994 unterlagen homosexuelle Handlungen in der alten Bundesrepublik einem höheren Schutzalter als heterosexuelle Handlungen. Für Soldat*innen folgte auf eine strafrechtliche Verurteilung durch die ordentlichen Gerichte in der Regel zusätzlich eine Anschuldigung durch den Wehrdisziplinaranwalt und eine Verurteilung durch ein Truppendienstgericht. Bis in die späten 1960er Jahre bedeutete dies in der Regel die Entlassung aus den Streitkräften. Die Betroffenen verloren nicht nur ihren Beruf und ihr soziales Umfeld, sie erfuhren nach Rückkehr an ihren Heimatort häufig auch gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung. Auch nach der Entkriminalisierung der sogenannten „einfachen Homosexualität“ Ende der 1960er wurden einvernehmliche homosexuelle Handlungen durch die Truppendienstgerichte weiterhin disziplinarrechtlich geahndet, selbst wenn sie nicht nach § 175 StGB bzw. § 151 StGB-DDR strafbar waren. Die Folgen waren Entlassungen, Degradierungen und anderen Benachteiligungen.

Entlassungen im vereinfachten Verfahren

Häufig kam es jedoch gar nicht erst zu einem wehrdienstgerichtlichen Verfahren. Das Soldatengesetz erlaubte nämlich in den ersten vier Dienstjahren die fristlose Entlassung von Soldat*innen in einem vereinfachten Verfahren. Soldat*innen konnten wegen homosexueller Handlungen auch ohne Verurteilung durch ein Truppendienstgericht fristlos entlassen wer-

den, da diese als schuldhaftes Dienstpflichtverletzung betrachtet wurden. Die Zahl der auf diese Weise Entlassenen war nach Einschätzung des Autors der Studie weitaus höher als die Zahl der durch ein wehrdienstgerichtliches Urteil aus dem Dienstverhältnis entfernten Soldat*innen. Daneben stehen die ungezählten Fälle, in denen die Bundeswehrangehörigen selbst ihre Entlassung beantragt haben, nachdem ihre Homosexualität bekannt wurde.

Dienstunfähigkeit und Nichteignung als Vorgesetzte

In den ersten beiden Jahrzehnten nach Gründung der Bundeswehr galten Homosexuelle pauschal als dienstunfähig und wurden ausgemustert. Erst ab 1979 galten homosexuelle Wehrpflichtige als grundsätzlich dienstfähig. Eine Laufbahn als Offizier oder Berufssoldat war jedoch bis zur Jahrtausendwende weiterhin nicht möglich. Homo- und bisexuelle Soldat*innen wurden selbst bei besten Beurteilungen weder zu Berufssoldat*innen ernannt noch weiterverpflichtet. Für Offiziere und Unteroffiziere, die sich zu ihrer Homosexualität bekannten, war die Entlassung im vereinfachten Verfahren wegen „Nichteignung“ die Regel. Dies wurde durch das BMVg selbst angewiesen. In einem Erlass zur Personalführung aus dem Jahr 1984, der bis ins Jahr 2000 wirksam war, wurde Soldat*innen mit „homosexuellen Neigungen“ die Eignung zur Offizierslaufbahn pauschal abgesprochen. Wer nicht direkt entlassen wurde, musste damit rechnen, nicht mehr befördert oder mit höherwertigen Aufgaben betraut zu werden. Ein Offizier oder Unteroffizier mit „homosexuellen Neigungen“ könne, so heißt es in dem Erlass, nicht in einer Dienststellung als unmittelbarer Vorge-

setzer in der Truppe (z.B. als Gruppenführer, Zugführer, Kompaniechef oder Kommandeur) verbleiben. Weiterhin könne er wegen homosexueller Handlungen entlassen oder aus dem Dienst entfernt oder in eine frühere Laufbahn zurückgeführt werden.

Das BMVG hob diesen Erlass erst am 3. Juli 2000 auf und ersetzte ihn durch eine Führungshilfe für Vorgesetzte zum Umgang mit Sexualität. In dieser wird erstmalig ausdrücklich auf das Verbot von Diskriminierungen wegen sexueller Orientierungen hingewiesen und „Toleranz gegenüber anderen nicht strafbewehrten sexuellen Orientierungen, dementsprechend auch für gleichgeschlechtlich veranlagte Soldatinnen und Soldaten“ gefordert.

Folgen der jahrzehntelangen institutionellen Diskriminierung

Die individuellen Auswirkungen der systematischen Diskriminierung homo- und bisexueller Soldat*innen in der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee waren traumatisierend und nicht selten existentiell. Soldat*innen wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung drangsaliert, degradiert oder aus dem Dienst entlassen, und das mit staatlichem Segen. Homo- und Bisexuellen war allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung über Jahrzehnte ein ganzer Berufszweig verschlossen. Soldat*innen, die sich unter Verleugnung ihrer sexuellen Orientierung für eine Laufbahn bei den Streitkräften entschieden, litten unter der ständigen Angst vor Entdeckung und vor den daraus folgenden drastischen Disziplinarmaßnahmen, die in der Regel das Ende ihrer beruflichen Laufbahn bedeuteten. Die diskriminierende Haltung der Bundeswehr strahlte weit über das dienst-

rechtliche Verhältnis hinaus negativ auf die rechtliche und gesellschaftliche Stellung von Homo- und Bisexuellen aus. Sie legitimierte die Diskriminierung von Homosexuellen staatlich. Sie ist damit mitverantwortlich für die bis heute spürbaren Schädigungen von LSBTI.

Gesetzentwurf zur Rehabilitierung homosexueller Soldat*innen

Im Oktober legte das BMVG einen Entwurf für ein Gesetz zur Rehabilitierung homosexueller Soldat*innen vor, zu dem der LSVD im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung nahm. Im November beschloss die Bundesregierung auf Basis des Entwurfs des BMVG und der Verbändebeteiligung ihren Gesetzesentwurf. Vorgesehen sind die Rehabilitierung der betroffenen Soldat*innen und Reservist*innen sowie Entschädigungsansprüche. Zu begrüßen ist, dass der Entwurf der Bundesregierung im Gegensatz zum Entwurf des BMVG auch die Rehabilitierung von Betroffenen vorsieht, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität diskriminiert worden sind. Das war eine der Forderungen des LSVD.

Durch das Gesetz sollen alle vor dem 3. Juli 2000 ergangenen wehrdienstgerichtlichen Urteile aufgehoben werden, soweit sie einvernehmliche homosexuelle Handlungen zum Gegenstand haben. Auch hier wurde eine LSVD-Forderung umgesetzt: Der Entwurf des BMVG sah die Urteilsaufhebung nur dann vor, wenn die Verurteilung allein auf einer nach dem früheren § 175 StGB bzw. § 151 StGB-DDR strafbaren homosexuellen Handlung beruhte. Paradoxerweise wäre damit eine Rehabilitierung nicht möglich gewesen, wenn Betroffene wegen nicht strafbarer homose-

xueller Handlungen truppendienstgerichtlich verurteilt worden sind. Auch wäre eine Rehabilitation unmöglich gewesen, wenn in dem aufzuhebenden Urteil neben der homosexuellen Handlung weitere Dienstvergehen abgeurteilt wurden. Dies hätte zu untragbaren, willkürlichen Ergebnissen geführt.

Durch das Gesetz sollen zudem Betroffene rehabilitiert werden, die vor dem 3. Juli 2000 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, ihrer sexuelle Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligt wurden. Auf Antrag wird eine Rehabilitierungsbescheinigung ausgestellt, in der festgestellt wird, dass die dienstrechtliche Benachteiligung Unrecht war. Wer aufgrund der Diskriminierung einen Dienstgrad verloren hat, soll beantragen können, diesen wieder führen zu dürfen.

Betroffene sollen auf Antrag für jedes aufgehobene wehrdienstgerichtliche Urteil pauschal 3.000 Euro und für andere dienstrechtliche Benachteiligungen einmalig 3.000 Euro erhalten. Die Bundesregierung ist unserer Forderung nach höheren Entschädigungen teilweise entgegengekommen, indem sie die vom BMVg vorgesehene Deckelung der Entschädigungsansprüche auf 6.000 Euro aufgegeben hat. Der Anspruch auf Entschädigung muss innerhalb einer Fünf-Jahresfrist ab Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden.

Fazit

Eine umfassende Rehabilitation und Entschädigung von Bundeswehrangehörigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität staatlich diskriminiert

wurden, ist längst überfällig. Die Gesetzesinitiative ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Die Entschädigung darf allerdings nicht nur symbolisch sein, sondern muss einen wirksamen finanziellen Ausgleich für die vom Staat verursachten Schäden bieten. Die Degradierung oder Entlassung aus dem Dienst hat Menschen nicht nur entwürdigt, sondern oft ihre Berufsbiografien zerstört. Sie wirken sich bis heute negativ auf ihr Leben aus, beispielsweise durch niedrigere Rentenzahlungen. Außerdem fehlt eine Regelung zur kollektiven Entschädigung, die der Aufarbeitung des Unrechts, weiterer Forschung zu LSBTI in der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee sowie der Bildungsarbeit dienen soll.

Der LSVD wird den Gesetzgebungsprozess daher weiterhin kritisch begleiten und darauf hinwirken, dass eine möglichst umfassende Rehabilitation des erfahrenen Unrechts geleistet wird.

Sarah Ponti

LSVD-Grundsatzreferentin



© QueerBw e. V.

VORGESTELLT!

QUEERBw

QueerBw ist die Interessenvertretung queerer Angehöriger der Bundeswehr. Seit 2002 setzen wir uns für Gleichberechtigung und ein offenes Klima innerhalb der Bundeswehr ein. Der Verein ist bundesweit tätig und hat aktuell 300 Mitglieder.

Den Grundstein unserer Arbeit legte der „Bundesweite Arbeitskreis Schuler Soldaten“. Während in Deutschland gegen Ende des 20. Jahrhunderts die gesellschaftliche Entwicklung weiter voranschritt, wurde noch 1984 ein Erlass in der Bundeswehr veröffentlicht, der homosexuellen Soldaten generell die Führungsfähigkeit absprach.

In den 90er Jahren gründeten schwule Soldaten den BASS. Jedoch kam es nie zu einer for-

malen Vereinsgründung. Diese wäre mit der schriftlichen Nennung von Namen einhergegangen. Das Risiko dafür die eigene Karriere zu opfern war zu groß.

Nachdem 1999 ein Offizier nach seinem Outing zwangsversetzt wurde, klagte er vor dem Bundesverfassungsgericht. Wenige Tage bevor eine Frist zur Stellungnahme der Bundesregierung im Jahr 2000 auslief, beging Rudolph Scharping, damals Verteidigungsminister, die Kehrtwende. Er untersagte Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Am 03.07.2000 wurde der damalige Erlass außer Kraft gesetzt. Das grundlegende Ziel von BASS war erreicht. Nachdem BASS seine Tätigkeit einstellte, gründete sich im



© QueerBw.e.V.

Jahr 2002 der „Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.“. Eine erste Änderung ist leicht zu erkennen. Seit 2001 dürfen Frauen in den Streitkräften dienen. Auch diese Öffnung musste juristisch erkämpft werden.

Seit 2002 setzt sich der „AHsAB“ für Gleichberechtigung und gegen Vorurteile ein. Wir kämpfen gegen Stigmata von HIV-positiven Soldat*innen, beraten Betroffene nach Diskriminierungserlebnissen und unterstützen Dienststellen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Auch unser thematischer Bereich ist in den Jahren gewachsen. Neben der sexuellen Orientierung bieten wir eine Ansprechstelle für die selbstempfundene geschlechtliche Identität. Mit Anastasia Biefang als Ansprechperson können wir aus eigenen Erfahrungen berichten und beraten. Gemeinsam mit weiteren Mitgliedern stehen wir im engen Austausch mit dem Ministerium sowie den entsprechenden Fachstellen um eine weitere Verbesserung des Umgangs mit der geschlechtlichen Identität zu erreichen.

Ein wichtiger Meilenstein der Vereinsarbeit war der Workshop „sexuelle Orientierung und Identität in der Bundeswehr“ 2017. Auf diesem gab es das erste klare Bekenntnis der politischen Führung zu Vielfalt und Toleranz. In den letzten Jahren konnten wichtige Erfolge in unserer Arbeit erreicht werden. Der generelle Ausschluss von HIV-Positiven wurde abgeschafft. Gemeinsam mit dem Ministerium konnte der „Leitfaden zum Umgang mit Transgeschlechtlichkeit“ erstellt werden. Die PreP gibt es auch in der Bundeswehr kostenfrei über unsere truppenärztliche Versorgung. Wir stehen in engen Austausch mit der militärischen und politischen Führung, den verschiedenen Ansprechstellen und Führungskräften in der Truppe. Dadurch können wir unsere Themen und Ziele an die Entscheidungsträger richten und wichtige Verbesserungen im Umgang mit Queers erreichen.

Eine unserer Gründungsforderungen konnten wir 2020 der Ministerin persönlich vorstellen. Die Rehabilitierung und Entschädigung diskriminierter Soldaten. Annegret Kramp-Karrenbauer griff unsere Forderung auf. Im Namen

des Bundesverteidigungsministeriums entschuldigte Sie sich bei den Betroffenen. Die geforderte Rehabilitation befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. Gemeinsam mit vielen Vereinen und Organisationen, wie der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, der DGTI, der Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren und dem LSVD kämpfen wir für eine vollumfängliche Rehabilitation und echte Entschädigung.

Um den anhaltenden gesellschaftlichen Wandel auch selbst Rechnung zu tragen, haben wir 2020 unseren Vereinsnamen geändert. Unsere 300 Mitglieder sind eine „bunte Mischung“ von hetero- bis homosexuell - von cis über inter bis trans*. Dies wollten wir mit unserem neuen Namen zeigen. Anstatt einer langen Abkürzung mit vielen Buchstaben verbindet uns „Queer“ alle gemeinsam. Es ist wichtig zu zeigen, was wir gemeinsam haben und nicht was uns trennt. Die queere Geschichte, ist eine von gegenseitiger Hilfe - auch ohne eigenen Nutzen, von Solidarität und Gemeinschaft. Wir sind „alle Farben des Regenbogens“. Wir sind QueerBw!

Neben der Umsetzung des „SoldRehaHomG“, des Rehabilitierungsgesetzes, sind wir davon überzeugt, dass der respektvolle Umgang ein wichtiger Grundsatz unserer Gesellschaft ist. Daher fordern wir eine verpflichtende Ausbildung für alle Angehörigen der Bundeswehr zum Umgang mit Vielfalt. Nur so kann die Bundeswehr einen offenen und toleranten Umgang miteinander garantieren und sich als zukunftsfähiger Arbeitgeber zeigen.

Zudem kämpfen wir für eine Verbesserung der transmedizinischen Versorgung, eine Berücksichtigung des dritten Geschlechtseintrags in den Vorschriften und ein gemeinsames Diversity-Management in der Bundeswehr.

QueerBw ist gemeinnützig und mildtätig. Wir organisieren unsere Arbeit aus der Tatkraft unserer Mitglieder sowie Spenden. Ihr habt Lust uns zu unterstützen? Alle Infos gibts online (AHsAB-ev.de / QueerBw.de) oder per Telefon. Wir freuen uns auf euer Engagement.

Sven Bäring

Vorsitzender QueerBw

RÜCKBLICK 2020

31. DEZEMBER 18.00 UHR
TV & ONLINE

GOQUEER



QUEERZEIT INTERVIEW

**Inklusivität und Vielfalt
bei der Landespolizei
Sachsen-Anhalt –
Ansprechperson
LSBTTI vorgestellt**



Jahrelang haben sich die LSBTIQ*-Verbände, allen voran der LSVD-Sachsen-Anhalt, für die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Belange von LSBTI* bei der Polizei eingesetzt. Nachdem es die Forderung in den Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2016 geschafft hatte, war lange nicht klar, ob die Schaffung einer solchen Stelle tatsächlich erfolgen würde. Nun ist es vollbracht. Ab sofort verfügt die Landespolizei über einen

Dienstposten, wie es ihn in Sachsen-Anhalt zuvor noch nie gegeben hat. Es handelt sich um die (hauptamtliche) Ansprechperson für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transidenten und intergeschlechtlichen Menschen in der Polizei Sachsen-Anhalt, kurz AP LSBTTI. Queerzeit interviewte dazu Polizeihauptkommissarin Grit Merker.

QUEERZEIT

Als bisher eine von mehreren Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei Sachsen-Anhalt kennen wir dich bereits viele Jahre. Nun bist du als erste AP LSBTTI bei der Polizei unseres Landes tätig. Aus welchen Gründen hast du dich entschieden, dich hauptamtlich mit dieser Arbeit auseinandersetzen zu wollen?

Teilen der LSBTIQ*-Community bin ich aus meiner vorherigen Tätigkeit als AgL'in im Nebenamt bekannt. Daher höre ich immer wieder Klagen über das Aufeinandertreffen mit Polizeibeamt*innen. Kürzlich hat mir eine Trans*frau erzählt, Polizeibeamte hätten sich während einer Kontrolle lautstark zu ihrer Identität ausgetauscht, und zwar mittels „Was ist das denn?“. Da hat Polizei absolut Nachholbedarf. Viele Polizeibeamt*innen sind z. B. handlungsunsicher oder reflektieren nicht, wie negativ ihr Verhalten auf LSBTI-Menschen wirkt. Hier muss aufgeklärt und nachgesteuert werden. Andererseits habe ich auch erlebt, dass Leute positiv überrascht sind, wenn sie mit ihrem Anliegen ernst genommen und unterstützt werden. Das motiviert mich.

Generell sind mir viele Problematiken und Themen rund um LSBTTI und Polizei bekannt. Daraus habe ich bestimmte Vorstellungen entwickelt, die ich umgesetzt sehen möchte. Nun die Möglichkeit zu haben, dieses Arbeitsfeld für die Polizei Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln, ist eine tolle Chance – auch für die Institution Polizei. Ich habe einiges vor und freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit

LSBTIQ*-Verbänden und den Kolleg*innen. Da ist es gut, dass das Netzwerk der nebenamtlichen AgLs, die es nach wie vor in den Behörden und an der Fachhochschule Polizei (FH Pol) gibt, erhalten bleibt und wir die Themen gemeinsam angehen können.

QUEERZEIT

Welche Reaktionen begegnen dir von den Kolleg*innen auf diese Arbeit?

Als bekannt wurde, dass ich die AP LSBTTI besetzen würde, hat sich mein engstes Arbeitsumfeld für mich gefreut. Dennoch konnten viele nicht verstehen, warum ich für eine solche Stelle die Leitung der Pressestelle der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt aufzugeben bereit bin. An der Stelle bin ich aber Idealistin: Ich möchte, dass sich im Bereich LSBTTI etwas bewegt.

Die Einrichtung des Dienstpostens hat teils natürlich für einige Irritation und auch Unverständnis gesorgt. Zum einen können sich wenige vorstellen, was man in diesem Themenfeld arbeiten kann, um ein Hauptamt auszufüllen. Es gibt aber auch Äußerungen, die einem solchen Dienstposten die Wichtigkeit absprechen, oder ihn als nicht prioritär vor anderen Aufgabenfeldern bewerten. Sie begründen dies oft mit Personalmangel. Ich finde es schade, dass so gedacht wird. Ein offener Austausch kann aber meines Erachtens dazu beitragen, das Verständnis für die Tätigkeit und die gegenseitigen Bedarfe zu verbessern. Auch das sehe ich als Teil der Aufgabe an. Und dann gibt's natürlich auch jene, die sich für ausreichend tolerant hal-

ten, um dann bei der nächsten Zigarettenpause wieder Witze zu reißen.

Die Polizei versteht sich als Dienstleister an der Gesellschaft, und zwar ausnahmslos für alle gesellschaftlichen Gruppen in immer gleicher und hoher Qualität. Dazu gehört auch, entsprechendes Fachwissen in der Polizei vorzuhalten, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Besonders hinsichtlich des polizeilichen Umgangs in Bezug auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtlichen Identität sehe ich mich auch als Dienstleisterin für die Kolleg*innen. Beides sind oft keine Themen, denen man im täglichen Dienst und damit routiniert begegnet.

QUEERZEIT

Du hast schon einiges angesprochen. Welchen weiteren Aufgaben wirst du dich als AP LSBTTI widmen?

Für die AgL existiert bereits eine Arbeitsgrundlage, auf die für die Entwicklung einer Aufgabenbeschreibung zurückgegriffen wird. Das ist reizvoll und herausfordernd zugleich, diesen Dienstposten frei nach den Bedarfen entwickeln zu können. Perspektivisch soll polizeiintern flächendeckend ein Klima bestehen, das es jede*r ermöglicht, einfach man selbst zu sein, ohne sich verstecken zu müssen oder Mobbing zu erfahren. Homophobe Witze oder Ansagen wie „Mit der Schwuchtel fahre ich nicht auf Streife!“ (ist mir tatsächlich berichtet worden) darf es in der Polizei einfach nicht geben. Das liegt auch im Interesse des Dienstherrn und ist aus meiner Sicht eine Führungsaufgabe.

Gleichzeitig sollen die Kolleg*innen themenspezifisch umfassende Handlungssicherheit erfahren, sei es bei einer Identitätsfeststellung oder körperlichen Durchsuchung von Trans*personen, oder bei der Einstufung von homosexuellen-/trans*feindlichen Straftaten als „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK). Ein unsensibler Umgang mit Opfern solcher Straftaten durch Äußerungen wie „Sie müssen ja aber auch zugeben, dass Sie ziemlich auffällig gekleidet sind“ ist wenig professionell. Das muss Polizei einfach besser machen! Trotz allem wird eine Hauptaufgabe darin bestehen, LSBTI*-Zugehörigen bewusst zu machen, wie wichtig die Anzeigenerstattung ist. In die Erhöhung der Anzeigenbereitschaft wird einiges investiert werden müssen.

QUEERZEIT

Warum siehst du in der Erhöhung der Anzeigenbereitschaft einen so wichtigen Faktor und warum wird so oft keine Anzeige erstattet?

Viele trauen sich nicht zur Polizei zu gehen, weil sie Angst haben, sich outen zu müssen, nicht ernst genommen zu werden oder weitere Diskriminierung durch Polizeibeamt*innen zu erleben. Die Anzeigenbereitschaft ist aber Voraussetzung dafür, dass diese Personen zu ihrem Recht und Strafverschärfungsgründe zum Tragen kommen können. Letztlich geht es um die Wahrung des Rechtsstaates und vor allem der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Präventive Ansätze spielen ebenfalls eine Rolle. Dafür benötigen wir aber eine Statistik, die die Realität möglichst gut abbildet. Da sind wir wieder bei der Statis-

tik über Politisch motivierte Kriminalität, in der sich auch das Thema Hasskriminalität gegen LSBTTI wiederfindet. Studien zufolge liegt die Dunkelziffer bei über 90 Prozent. Da müssen wir wirklich besser werden. Die Gesamtsituation Hasskriminalität/vorurteilsmotivierte Kriminalität oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist aber sehr komplex.

Die Ursachen für die vermutete hohe Dunkelziffer sind vielfältig, aber auch an den vielen Ebenen der Vorgangsbearbeitung zu finden. Das fängt bei der Anzeigenerstattung an, zieht sich über das gesamte polizeiliche/staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bis hin zur Urteilsfindung. Letztlich geht es aber um ein realitätsnahes Lagebild, um das Erkennen demokratiefeindlicher Aktivitäten, um den Schutz gesellschaftlicher Minderheiten und um respektvollen Umgang mit ihnen.

QUEERZEIT

Kannst du das Problem ein bisschen verdeutlichen?

Ich möchte mal ein Beispiel anführen, bei dem die AgL eng mit der Community zusammengearbeitet haben. Hieran ist gut erkennbar, wie Unwissenheit von handelnden Polizeibeamt*innen über interne Organisationsabläufe wirken kann. Kurz zum Sachverhalt: Ein schwules Paar war an einer Haltestelle zunächst homophob beleidigt („Seid ihr schwul oder was? Schämt euch!“), daraufhin geschlagen und beraubt worden. Bei der Anzeigenerstattung haben beide die Aussage

getätigt, es habe sich um eine LSBTTI-feindliche Straftat gehandelt. Zwar ist in diesem Fall die Relevanz erkannt worden, die zur Einordnung als „Politisch motivierte Kriminalität“ führte, doch die anschließende Pressemitteilung des Polizeireviers enthielt keinen Hinweis auf das Tatmotiv. Über soziale Medien ist dieser Fall in der LSBTTI-Community bekannt und vielfach geteilt worden. Es entstand der Eindruck struktureller Homophobie durch Unsichtbarmachung. Dies führt zum Vertrauensverlust einer nach wie vor marginalisierten gesellschaftlichen Gruppe, die etwas mehr als andere auf den Schutz durch die Polizei angewiesen sein dürfte.

Dennoch möchte ich erwähnen, dass es auch positive Beispiele im polizeilichen Umgang mit LSBTTI*-Personen gibt. Gerade in Ausbildungsseminaren bei den jungen Polizeianwärter*innen erlebe ich häufig, dass Vorurteile gegen LSBTTI weniger das Problem sind als eher Unsicherheiten über die richtige Vorgehensweise in diesen nicht alltäglichen Fällen.

QUEERZEIT

Das klingt nach viel Arbeit. Was hast du dir für den Start vorgenommen?

Gemeinsam mit dem Netzwerk der weiterhin tätigen AgL habe ich vor, das bisherige Arbeitsfeld zu intensivieren und auszubauen. Dazu muss die Bekanntheit der AgL gesteigert werden. Perspektivisch soll die LSBTIQ*-Community uns als Ansprechpersonen anerkennen und auf unser Angebot zurückgreifen. Für die erste Zeit erwarte ich aber viel konzeptionelle Arbeit und solche im Bereich Vernetzung – vor allem mit

Verbänden, worüber die Queer-Community gut zu erreichen ist.

QUEERZEIT

Wünschst du dir etwas für die Polizei?

Für die nahe Zukunft würde mich freuen, wenn wir allgemein in der Polizei eine gewisse Fehlerkultur etablieren und sachorientierte Kritik zulassen. Da wünsche ich mir tatsächlich mehr Mut, Kritik als Chance zu begreifen, das eigene Handeln zu überdenken, zu verbessern und einfach noch professioneller im Beruf zu werden. Sicher wird es immer Vorurteile geben, aber sie

zu verringern und gleichzeitig die Handlungssicherheit im Umgang mit Personen aus dem LSBTTI-Umfeld zu steigern ist nicht utopisch.

QUEERZEIT

Hab vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen dir viel Erfolg für deine Tätigkeit als AP LSBTTI.

Ihr seid durch eine LSBTIQ*-feindliche Straftat geschädigt worden?

Ihr habt schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht oder Angst davor?

Ihr möchtet Unterstützung oder habt Fragen?

Sprecht mich an.

Grit Merker

Ansprechperson LSBTTI

@lsbtti@polizei.sachsen-anhalt.de

☎ 0391 - 50 75 838

📠 0151 - 55 00 35 82



POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



Dienstag
20-22 Uhr

Otto-von-Guericke-Str. 41
39104 Magdeburg

**queer &
trans**

Life Support

**DAS QUEERE ANTI-GEWALT- &
ANTI-DISKRIMINIERUNGS-PROJEKT**

LSBTI* IN POLIZEI UND JUSTIZ

Ja natürlich gibt es uns bei der Polizei und in der Justiz, wie in allen anderen Berufsgruppen auch. Das ist nichts Besonderes. Wir sind ganz normale Polizei- und Justizbedienstete, nicht mehr und nicht weniger. Nicht besser und ganz bestimmt nicht schlecht.

Dennoch haben unsere Erfahrungen gezeigt, dass die Gruppe von LSBTI* einer besonderen Problematik ausgesetzt ist, da sie noch immer nicht in das vorhandene Bild von Polizei und Justiz zu passen scheint. Immer noch sind wir Diskriminierungen und Stigmatisierungen ausgesetzt. Aufklärung tut immer noch Not und da wollen wir mit unserem Netzwerk, dem Verein lesbischer und schwuler Polizei- bediensteter in Berlin-Brandenburg, ansetzen. Bei unseren Kolleginnen und Kollegen und in der Bevölkerung allgemein.

Wir wollen Akzeptanz ... eine menschliche Eigenschaft, die es nun einmal gibt und schon immer gab. Deshalb kann Toleranz uns nicht

genug sein. Ausgrenzungen, Diskriminierungen und berufliche Benachteiligungen von LSBTI*, die leider immer noch auf der Tagesordnung stehen, sind nicht länger hinnehmbar, auch wenn sich das gesellschaftliche Bild in den letzten Jahren zum positiven geändert hat. Vielmehr muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass uns von der Gesellschaft, deren gleichberechtigter Teil wir sind, alle Menschen- und Bürgerrechte zugestanden werden. Aktuell kämpfen wir u.a. gegen diskriminierende und stigmatisierende Einstellungsvorsetzungen im Bereich HIV und der Thematik Trans*. Aktuelle Fälle zeigen uns, dass wir in diesem Bereich, noch viel zu tun haben.

Unseren Landesverband Berlin-Brandenburg gibt es mittlerweile seit 25 Jahren. Polizei- bedienstete haben 1995 den Homosexuellen Arbeitskreis Polizei (HAPol e.V.) in Berlin und Brandenburg gegründet. Hieraus entstand dann das bundesweite Netzwerk für LSBTI* in Polizei und Justiz. Als Dachver-

band entwickelte sich VelsPol Deutschland in dem sich die verschiedenen Landesverbände angegliedert haben, so auch unser Landesverband. In unserem Landesverband sind Kolleginnen und Kollegen der Landespolizeien Berlins, Brandenburgs und der Bundespolizei und seit 2013 auch der Justiz und des Strafvollzugs organisiert.



Hier nun ein kleiner Überblick unserer umfangreichen Arbeitsfelder und Schwerpunkte, die wir alle ehrenamtlich bewältigen.

Wir bekämpfen Vorurteile innerhalb und außerhalb der Polizei und Justiz durch

- Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen oder als Referenten
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen mit Infoständen
- Beratung von Behörden
- Mitwirkung bei Untersuchungen und wissenschaftlichen Erhebungen
- Netzwerkarbeit

Wir unterstützen LSBTI* in Polizei und Justiz u.a. durch

- Gespräche und Erfahrungsaustausch
- Intervention bei Behörden
- interne Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen bei Benachteiligungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen
- Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für LSBTI* in der Polizei

Wir unterstützen Opfer von homo- und transphober Gewalt u.a. durch

- Informationen über Anzeigenerstattung und Verfahrensablauf
- Informationen über Möglichkeiten der Opferentschädigung
- Vermittlung an die Ansprechpersonen in der Polizei und der Staatsanwaltschaft
- Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen

Wir fördern das Ansehen der Polizei und der Justiz in der Öffentlichkeit u.a. durch

- öffentliches Auftreten und Einstehen für unsere Lebensweise

- das Vorleben von Toleranz und Akzeptanz im Innen- und Außenverhältnis
- vertrauensbildende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Wir

- organisieren regionale Treffen und Freizeitaktivitäten
- nehmen an den jährlichen VelsPol-Bundesseminaren teil
- arbeiten mit den Gewerkschaften zusammen
- organisieren Gedenkveranstaltungen
- informieren bei öffentlichen Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg
- vernetzen uns auf europäischer Ebene mit der European LGBT Police Association (EGPA)

Dies ist nur ein kleiner Überblick über unser Schwerpunkte und Aufgabenfelder. Wer unsere Arbeit unterstützen oder auch Mitglied in unserem Netzwerk werden möchte kann sich direkt an unseren Landesverband wenden.

Hier unsere Kontaktdaten

VelsPol Berlin-Brandenburg e.V.
Netzwerk für LSBTI* in Polizei und Justiz
Postfach 311543
10645 Berlin
info@velspol-bb.de
www.velspol-bb.de

Marco Klingberg

Polizeioberkommissar

Vorsitzender VelsPol Berlin-Brandenburg e.V.

es war EINMAL TEIL 4

HARVEY MILK

Harvey Bernard Milk kam am 22. Mai 1930 in Woodmere im Nassau County in New York zur Welt. Er war Politiker der demokratischen Partei und Bürgerrechtler der Schwulen- und Lesbenbewegung. Er gilt als erster offen schwuler Politiker der USA.

Seine Eltern waren aus Litauen eingewanderte fromme Juden. Ihnen gegenüber verschwieg er seine Homosexualität, die er schon in jungen Jahren auslebte.

Nach seinem Highschool Abschluss studierte Milk am staatlichen College in Albany das Lehramt mit dem Hauptfach Mathematik und dem Nebenfach Geschichte. Nebenbei schrieb er für die Collegezeitung. Nach dem Studium diente er den US-Marines als Taucher. Danach arbeitete er an einer Highschool als Lehrer. Dort lernte er auch seinen langjährigen Partner Joe Campbell kennen. Nachdem ihn die Arbeit als Lehrer zu langweilen anfang, nahm er eine Stelle als Versicherungsstatistiker an.

Nach sieben Jahren trennte er sich von Campbell und dachte darüber nach, eine lang-

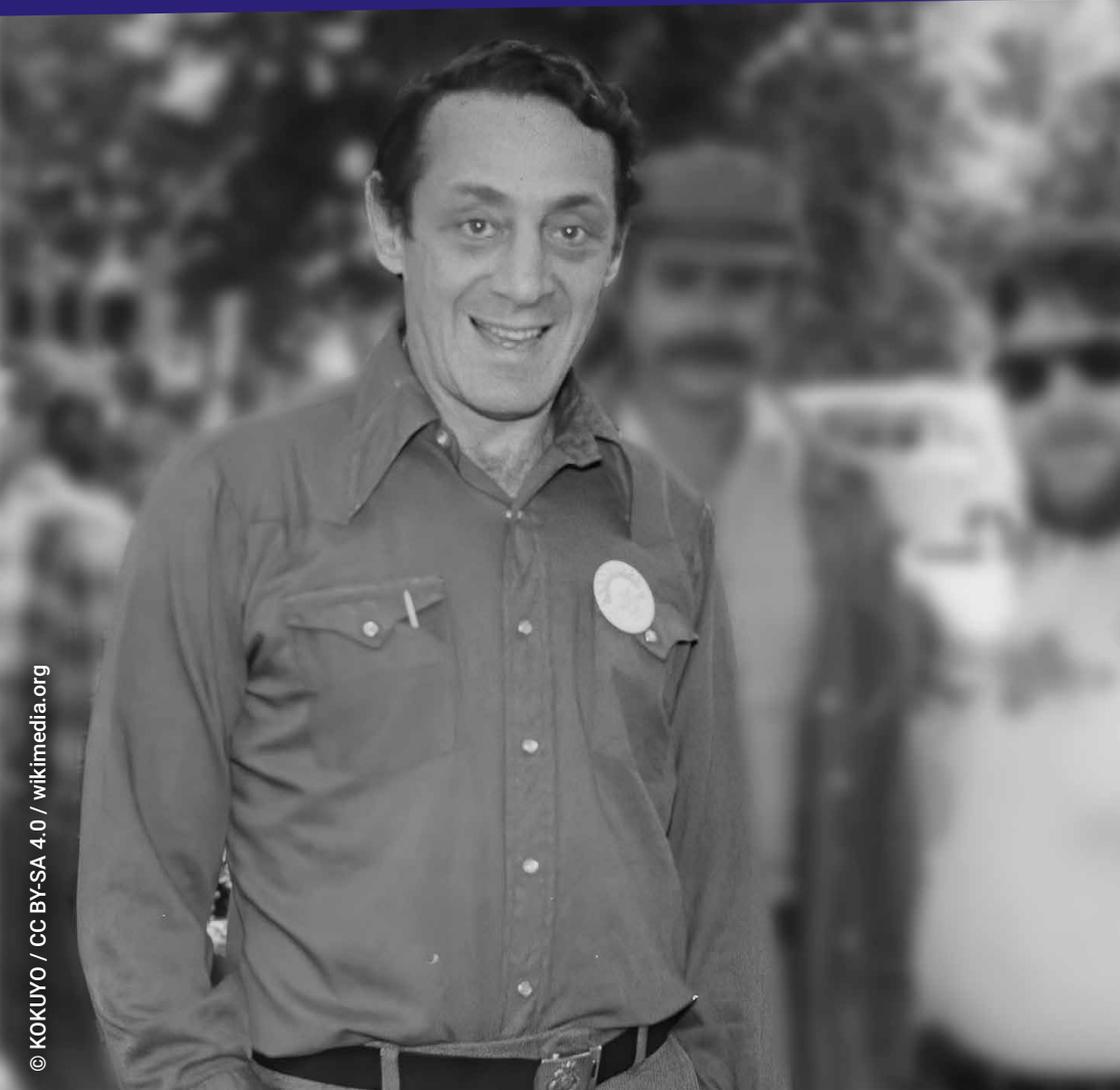
jährige Freundin zu heiraten, die lesbisch war. Das hätte ihm die Möglichkeit geboten, seine sexuelle Orientierung vor seiner Familie und der Gesellschaft zu verstecken. Er verwarf den Gedanken und ging eine neue Beziehung mit Craig Rodwell ein, der Mitglied der Mattachine Society, einer Schwulenorganisation war. Als Rodwell Gewalt gegen die Polizei befürwortete, beendete Milk auch diese Beziehung wieder.

Milk war 33 Jahre alt, als er sich in John McKinley verliebte. Gleichzeitig fand er eine neue Anstellung als Analytiker bei einer Investmentfirma. Die Beziehung war durch McKinleys manisch-depressive Erkrankung geprägt und dauerte nicht lange. Als auch diese Beziehung beendet war, nahm Milk zum ersten Mal das Ziel ins Visier, Bürgermeister von San Francisco zu werden.

Bevor wir auf die politische Karriere von Milk eingehen, machen wir einen kurzen Exkurs zur Lebenssituation der Homosexuellen in den USA in den 60er und 70er Jahren. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass in den USA homosexuelle Handlungen bis in die späten 70er unter Strafe standen. Selbst der orale Verkehr zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern wurde als Sexualstraftat behandelt.

In Gay Bars fanden häufig Polizeirazzien statt, bei denen Gäste verhaftet und ihre Personalien registriert wurden. Weiter führten homosexuelle Handlungen regelmäßig zu fristlosen Kündigungen von Wohnungen. Aus diesem Grund zogen sich viele Homosexuelle nachts in die Parks zurück, um dort Sex zu haben.

Durch diese Diskriminierung begannen sich die Schwulen zu organisieren. Organisatio-



© KOKUJO / CC BY-SA 4.0 / wikimedia.org

nen wie die Society for Individual Rights (kurz SIR) oder der Alice B. Toklas Memorial Democratic Club (kurz Alice) wurden gegründet. Währenddessen nahmen immer mehr Kongressabgeordnete Homosexuelle als potentielle Wähler*innen wahr. Und führende Aktivist*innen drängten an die Öffentlichkeit und in die Politik, wo sie um die Unterstützung der

breiten Bevölkerung warben.

Zurück zu Milk. Ungefähr im Jahr 1970 lernte er seinen neuen Lebenspartner Joseph Scott Smith an der U-Bahn-Station Christopher Street kennen. Zur gleichen Zeit verlor er seine Stelle bei einer Bank und nachdem er einige Zeit von Arbeitslosenunterstützung gelebt hatte, eröffnete er ein Fotogeschäft.

Milk begann sich immer mehr für Politik zu interessieren. Er befand eine Kandidatur als Politiker für das beste Mittel, um die Schwulenebewegung einen Schritt weiter zu bringen. Er bat den Alice B. Toklas Memorial Democratic Club um Unterstützung bei der Kandidatur. Dieser lehnte aber ab, weil Milk bisher keine Verdienste in der Tagespolitik erworben hatte. Unterstützung fand Milk aber in der schwulen Community seines Stadtbezirkes. Außerdem brachte Milk auch andere Interessengruppen hinter sich. Etwa indem er sich für die Bierfahrer der Stadt einsetzte, die zu dieser Zeit gerade streikten. Er sorgte dafür, dass Barbesitzer das Bier der bestreikten Brauereien boykottierten. Gleichzeitig schloss er mit den Vertretern der Transportgewerkschaften einen Deal ab, in dem festgehalten war, dass mehr Schwule einen Job als Bierfahrer erhielten. Seine Anstrengungen waren allerdings umsonst. Er landete bei den Stadtratswahlen auf Platz 10 von 32 und erhielt keinen Sitz. Durch die Niederlage erkannte er, dass er auch konservative Wähler hinter sich bringen musste. Bald schnitt er sich die Haare kurz, hörte auf Marihuana zu rauchen und versprach, nie mehr in eine Schwulensauna zu gehen.

In den folgenden Jahren organisierte er mehrere Straßenfeste wie die Castro Street Fair. Außerdem erweiterte er sein Motto von »Schwule wählen schwul« zu »Schwule kaufen schwul« und sicherte sich dadurch die Stimmen der Einzelhändler.

Zu den Unterstützern seiner zweiten Kandidatur zählten verschiedene Gewerkschaften wie die Hoch- und Tiefbaufacharbeitergewerkschaften, dazu kamen die Ortsgruppe der Bierfahrer und die Gewerkschaft der Feuerwehr.

Milk gelang es außerdem stets, sich geschickt in den Medien zu positionieren.

Doch trotz all der Anstrengungen sicherte sich Milk auch im zweiten Anlauf keinen Sitz im Stadtrat. Er erreichte Platz sieben bei sechs zu vergebenden Sitzen.

1976 entschied sich Milk dafür, für das kalifornische Unterhaus zu kandidieren. Dafür gab er seinen Platz als Mitglied im Berufungsausschuss für Lizenzen auf. Seine Entscheidungen hatte aber auch noch einen anderen Grund, den er nur seinem Lebenspartner Scott Smith mitteilte: Er fürchtete, gesundheitlich nicht mehr bis zu den nächsten Stadtratswahlen durchzuhalten.

Sein Gegner bei den Wahlen war Art Agnos ein demokratischer Politiker. Hinter vorgehaltener Hand war bekannt, dass sich die Politiker längst auf Agnos geeinigt hatten. Aber Milk akzeptierte diese Bevorzugung nicht.

Milk verlor auch diese Wahl. Agnos Unterstützung unter den Afroamerikanern und Latinos war zu stark. Während den Wahlen erhielt Milk mehrere Morddrohungen, die schließlich wohl auch dazu führten, dass er und sein Lebenspartner Smith sich trennten.

Wenig später errang Milk doch noch einen Sitz im Stadtrat. Unter anderem deswegen, weil das Wahlrecht geändert hatte. Die Kandidaten traten nun nicht mehr für die einzelnen Bezirke an, sondern für das gesamte Stadtgebiet.

1978 starb Harvey Milk eines gewaltsamen Todes. Er und der damalige Bürgermeister von San Francisco Georg Mascone wurden vom ehemaligen Stadtrat Dan White im Rathaus erschossen.

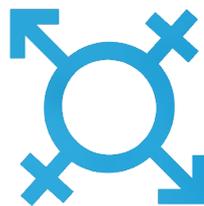
White war zuerst frustriert aus der Politik zurückgetreten. Dann änderte er seine Meinung und wollte seinen Sitz im Stadtrat zurück. Bürgermeister Mascone verweigerte die Bitte, was nach geltendem Recht richtig war. White geriet in Rage und erschoss nicht nur Moscone, sondern auch Milk.

White wurde zu sieben Jahren Gefängnis wegen Totschlags verurteilt. Dieses milde Urteil führte zu heftigen Protesten der Gay-Community. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, die darin gipfelten, dass die Polizei das vorwiegend von Schwulen und Lesben bewohnte Castro Viertel stürmte und Einrichtungsgegenstände zahlreicher Schwulenbars zerstörte.

Dan White verbrachte nur fünf Jahre in Haft. Im Alter von 39 Jahren beging er Selbstmord. Harvey Milk wurde im San Francisco Columbarium beigesetzt. Neben zahlreichen anderen Ehrungen zeichnete ihn Barack Obama 2009 mit der Medal of Freedom aus.

Lewin Dietrich

COME IN



DER QUEERE JUGENDTREFF IN MAGDEBURG

MONTAGS 17-21 UHR
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 41, MAGDEBURG



BESCHWERT EUCH DOCH ENDLICH MAL!

Was ist jetzt mit Deutschland und seinen LSBTI*? Wie ernst sind wir dem Staat? – fragen wir uns spätestens nach dem homophoben Hassdelikt in Dresden. Bereits Anfang Oktober war ein schwules Paar von einem Attentäter niedergestochen worden. Thomas L. verstarb im Krankenhaus an den Folgen der Tat, sein Mann überlebt schwer verletzt.

Zwei Wochen später wird aus Ermittler*innenkreisen inoffiziell bekannt, der Täter soll Jagd auf Homosexuelle gemacht haben. Aber nach außen kommuniziert die Behörde das Tatmotiv nicht.

Aufschrei. Kritik am Agieren der Polizeibehörde. Zurecht.

WAS IST DA NUN WIEDER DAS PROBLEM, LIEBE POLIZEI?

Seit der Entkriminalisierung durch Streichung des § 175 StGB hatten wir doch das Gefühl, alles wird nun gut für uns Schwule, Lesben, Bi*, Trans*, Inter*, Queers*. Rechtlich ging es ja auch gut voran, wenn auch erst ziemlich schleppend. Gut, wir mussten uns den Fortschritt oft gerichtlich erstreiten, immer wieder politische Verbündete suchen und sie in die Pflicht nehmen. Es war nicht so, dass uns die Eheöffnung, die Entschädigung der nach § 175 StGB Verurteilten, die Änderung des Personenstandsrechts oder die Ergänzung der Landesverfassung um das Merkmal „sexuelle Identität“ hinterhergeworfen wurden. Lange war nicht klar, ob diese Entscheidungen jemals fallen würden.

Und doch haben wir mittlerweile einen rechtlichen Stand an Gleichstellung vorzuweisen, der historisch seines Gleichen sucht (wenn man mal vom Abstammungsrecht absieht). Viele Firmen unterstützen seit Jahren die Christopher Street Day-Events und geben Diversity zur Unternehmensagenda aus. Es gibt sogar ein Aktionsprogramm LSBTTI der Landesregierung, in dem Maßnahmen zur Akzeptanz-erhöhung für die zuständigen Ministerien und deren nachgeordnete Verwaltung vorgegeben sind. Auch solche, die die Polizei in die Lage versetzen sollen, einen besseren Umgang mit Gewalt gegen LSBTTI an den Tag zu legen. Wir können uns also nicht beschweren, oder? Oder doch? Denn regelmäßig drängt sich der Verdacht auf, die vielen guten Entscheidungen, die auf politischer Ebene durchgefochten wurden, kommen im Verwaltungsapparat nicht vollständig an. Als wenn auf jeder Hierarchieebene etwas verloren geht und der kleinste Verwaltungsbeamte am Ende der Kette so wenig Information erhält, dass schon das Wissen um die Existenz von Schwulen und Lesben als Leistung zu bewerten ist. Bewusste Steuerung oder gar Verhinderungstaktik? Ich will es nicht glauben.

Manchmal sickern auch unmöglichste Informationen durch, wie letztes aus dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung. So stellte die scheidende Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, Andrea Blumtritt in ihrer Abschiedsmail fest: *„Leider muss ich nun kurz vor dem Ende meiner Arbeitszeit mit großer Bestürzung zur Kenntnis nehmen, dass der Hass und die Verachtung für gleichstellungspolitisches Arbeiten auch in diesem Haus angekommen sind und ihr widerliches*

Gesicht zeigen.“ und weiter *„Wie wollen wir eine demokratische Gesellschaft gegenüber den zerstörerischen Angriffen rechter Einseitiger verteidigen, wenn in den Reihen des Ministeriums deren Argumente geteilt werden?“* Da bleibt einem doch glatt die Spucke weg. Offenbar wird die Umsetzung der Gleichstellungspolitik massiv gestört, wenn Frau Blumtritt sogar vorschlägt, man möge Expert*innen hinzuziehen, um *„zu verhindern, dass die Geringschätzung der Gleichstellungspolitik und der Arbeit der Leitstelle ihr Zerstörungswerk fortsetzen kann.“* Was für ein unglaublicher Angriff auf – letztlich auch uns betreffende – Gleichstellungsarbeit. Da stellt sich die Frage, mit welcher Motivation die Maßnahmen des Aktionsprogramms in den einzelnen Verwaltungsgliederungen angegangen, mit welchem Qualitätsstand sie abgeschlossen wurden und wie und ob es überhaupt eine Fortführung in der nächsten Legislaturperiode geben wird. Das Innenministerium hat derweil andere Sorgen. Antisemitismus in der Landesbereitschaftspolizei führte zur sofortigen Einsetzung eines Extremismusbeauftragten, einer Sonderkommission und nach anfänglicher Weigerung dann doch zu dem Anschluss an eine Studie zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Polizei. Es gibt jetzt auch Schulungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, wie jüngst in der Pressemitteilung des Ministeriums zu lesen war. Alles absolut richtig, und immerhin ein Eingeständnis, dass es wohl doch keine Einzelfälle sind. Homo- und Trans*phobie wird allerdings nach wie vor nicht als drängendes Problem (mit-)betrachtet. Dabei haben wir es doch mit demselben Phänomen zu tun. Es heißt schlicht Menschenverachtung.

Egal auf welchem Merkmal basierend. Da schließt sich der Kreis zum Ausgangspunkt. Der Terrorakt in Dresden und das verschwiegene Motiv der Tat. Letztes hatten wir in Magdeburg auch schon. Ein schwules Paar wird an einer Straßenbahnhaltestelle erst homophob beleidigt und anschließend geschlagen. Sie melden es exakt so der Polizei, aber in der Pressemitteilung des Reviers ist vom Motiv nichts zu lesen. Haben wir gar eine institutionelle Homo-/Trans*phobie in der Verwaltung von Sachsen-Anhalt? Ganz unmöglich scheint dies nicht.

Aber nun mal „Butter bei die Fische“. Wir sind ja nicht ganz unschuldig an der Situation. Wir – damit meine ich uns alle. Alle, die sich zur sogenannten „Queer-Community“ zählen. Die politische Gleichstellung haben wir weitestgehend erwirkt. Haben uns dahintergeklemmt, Mehrheiten gesucht. Warum ist uns aber egal, wie die Verwaltung mit uns umgeht? Wir haben in Sachsen-Anhalt genügend Fälle, wo LSBTI*-Zugehörige von Verwaltungsmitarbeitenden diskriminiert werden. Sei es bei kommunalen Ämtern oder in Landesbehörden. Wir bestehen nicht darauf, diese Fälle zu dokumentieren. Ergo existieren sie nicht. Ist es uns egal?

Besonders fatal liegt die Sache im Bereich der Hasskriminalität. Denn nach offizieller Lesart gibt es keine Hasskriminalität gegen LSBTI* in Sachsen-Anhalt. Weder in der Statistik der Polizei, noch in denen bei den Verbänden tauchen entsprechend viele Fälle auf, als dass der Druck so hoch sein könnte, dass Staat dagegen vorgeht und uns schützt. Den politischen Gegner freuts derweil. Mal ehrlich: Wer von uns zeigt denn an, wenn es mal wieder hieß: „Scheiß Lesbe.“, „Dreckssch-

wuchtel.“, „Sowas wie dich gehört vergast.“? Ich weiß – zuerst ist man geschockt, und morgen ist es dann nur noch halb so schlimm. Da nehme ich mich nicht aus. Aber es ist falsch.

Es ist falsch, weil wir ein Problem negieren, für das wir nicht verantwortlich sind, uns aber in besonderem Maße betrifft. Es ist falsch, weil der Staat so nicht auf die Idee kommt, uns schützen zu müssen vor dem Hass auf uns als gesellschaftliche Gruppe. Es ist falsch, weil wir auf das Recht verzichten, was uns der Staat durch Verfassung und Gesetze zusteht.

Warum verhalten wir uns aber so? Warum zeigen wir nicht jeden kleinen homo-/trans*phoben Shit an und beschweren uns anschließend, wenn die Anzeige nicht in der Statistik über Hasskriminalität gelandet ist? Das ist heute so einfach: online! Warum werden wir nicht laut, wenn die Verwaltung über viele Jahre nicht schafft, sich gesetzlichen Änderungen anzupassen und dementsprechend zu handeln? Warum erhöhen wir nicht dauerhaft den Druck auf staatliche Strukturen? Einmal nach einer Schreckenstat auf die Straße zu gehen, um zu demonstrieren – wie nach Orlando oder jetzt in Dresden - ist gut, reicht aber nicht. Es ist einfach nicht nachhaltig.

Manchmal denke ich, wir interessieren uns nicht mehr ausreichend für unsere Mitmenschen und Probleme werden erst dann wichtig, wenn man selbst unmittelbar betroffen ist. Ich will es nicht glauben.

Eins aber ist Fakt: Wir selbst müssen anerkennen, dass wir uns in unserer politischen Arbeit der Vergangenheit zu wenig diesem Thema gewidmet haben. Das sollten wir gemeinsam ändern.

Maggie Gruber



Frohe
Weihnachten

LSVD

Sachsen-Anhalt

A photograph showing two people shaking hands outdoors. The person on the left is wearing a blue and white plaid shirt. The person on the right is wearing a red and blue plaid shirt and a tan baseball cap. The background is a blurred green landscape.

queer & trans

Life Support

QUEER & TRANS LIFE SUPPORT

Das LSVD-Beratungsprojekt stellt sich vor!

Das Beratungsprojekt des LSVD wurde bereits in den 1990er Jahren ins Leben gerufen. Damals noch als „schwules Überfalltelefon“ gestartet, ist unser Beratungsangebot nun sehr viel umfangreicher.

Hauptaugenmerk liegt weiterhin die klassische Beratung - diese muss natürlich nicht persönlich stattfinden, gerade in der aktuellen Corona-Pandemie-Zeit sind auch Beratungen per Chat möglich. Das Überfalltelefon ist nach wie vor im Angebot inbegriffen.

Die Themen der Beratung sind so vielseitig wie unsere Klient*innen. Der zentrale Kern unseres Beratungsangebotes ist neben Vermittlung an Fachstellen und Facheinrichtungen die Hilfe zur Selbsthilfe.

Kooperationspartner unserer Beratung sind zum Beispiel:

- mobile Opferberatung von Miteinander e.V. und andere Opferhilfestrukturen
- Ansprechperson bei der Polizei Sachsen Anhalt für LSBTTI
- städtische Einrichtungen, z.B. Gleichstellungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Sachsen Anhalt
- Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe (KgKJh)
- Trans*-inter*-aktiv Mitteldeutschland (TIAM e.V.)
- AIDS-Hilfen in Sachsen Anhalt
- LGBTIQ* Communityverbände in Sachsen-Anhalt
- und viele mehr



Hier auf dem Foto bei einer Fortbildung in der Stiftung Akademie Waldschlösschen bei Göttingen. Zu sehen sind von links nach rechts: Andrea, Lilli, Mathias & Theo

Das Beratungsteam besteht derzeit aus fünf ehrenamtlich Helfenden mit verschiedenen Erfahrungen und Expertisen.

Was erwartet Hilfesuchende wenn sie zu uns kommen?

Wir bieten eine geschützte, vorurteilsfreie, respektvolle und vertrauensvolle Beratungsatmosphäre. Dabei garantieren wir Verschwiegenheit und Anonymität. Grundsätzlich leisten wir Unterstützung, geben Empfehlungen und Hilfestellungen oder hören auch einfach nur mal zu. Jede Person entscheidet natürlich grundsätzlich selbst, ob sie ein Angebot annehmen möchte.

Wer kann sich bei uns melden?

Das Beratungsangebot richtet sich hauptsächlich an Menschen, die Hilfe bei konkreten Problemen oder Konflikten haben, oder die bezüglich ihrer Sexualität oder Lebenssituation Klarheit benötigen. Genauso können

sich aber auch Angehörige wie Eltern oder andere Bezugspersonen bei uns melden, um Informationen oder Unterstützung zu erhalten.

Folgende Themen sind u.a. Bestandteil unseres Beratungsangebotes:

- Coming Out
- Diskriminierung und Gewalt
- Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis
- Psychische Gesundheit
- trans* und inter*
- queere Refugees
- Kontakt und Begegnung u.v.m.

In der letzten Zeit ist besonders zu beobachten, dass gerade im Bereich trans* der Bedarf nach Informationen, Austausch und Beratung immer weiter ansteigt.

Es kommen nicht nur Anfragen von Betroffenen, sondern auch von beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Eltern/Angehörigen.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden streben wir an, im kommenden Jahr ein regelmäßiges Angebot zum Austausch von Eltern und Angehörigen mit Trans*kindern etablieren. Das Ziel ist die Stärkung des sozialen Umfeldes von Transpersonen, damit nicht Betroffene informierter und reflektierter, unkompliziert und vorurteilsfrei mit Trans*menschen umgehen können. Ein erster Termin ist im Frühjahr 2021 angedacht. Diesen werden wir rechtzeitig ankündigen.

Der Bereich „Diskriminierung und Gewalt“ ist ein Bereich, den wir in Zukunft noch stärker beleuchten wollen. So geht Mitte Dezember eine Website online, auf der man Diskriminierungsvorfälle oder Gewalttaten gegen LSBTIQ* melden kann. Nach dem Ausfüllen eines Fragebogens öffnet sich ein Fenster, mit der Empfehlung, den Vorfall direkt online bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Damit soll erreicht werden, das Anzeigenverhalten zu verbessern. Das Ziel ist, Vorfälle von krimineller Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ* nicht im Dunkeln zu belassen, sondern sichtbar zu machen. Nur so kann die Politik zum Handeln bewegt werden und nicht leugnen, dass es derartige Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in unserer Gesellschaft gibt.

Theo Dohmen & Lilli Köhler

Dienstag
20-22 Uhr

**queer &
trans**
Life Support



Wenn du Opfer oder Zeuge einer Gewalt- oder Straftat gegen LGBT* geworden bist, dann melde dich!

☎ 0391 / 19 228 auch per  Whatsapp

@ support@lsvd-lsa.de

🌐 lsvd-lsa.de/support



Ein Projekt des LSVD Sachsen-Anhalt, gefördert vom
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Gefördert durch:



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

#moderndenken

Wohnprojekt für ältere homosexuelle Menschen



Im Zuge eines Projekts der Hochschule Magdeburg-Stendal planen wir eine Wohnform für ältere homosexuelle Menschen.

Wir empfinden diese Veränderung als wichtig und möchten daher herausfinden, ob auch in Magdeburg ein Bedarf an einem solchen Projekt besteht.

In vielen deutschen Städten bilden sich Wohnformen für ältere Menschen die sich nicht/ oder nicht zwingend als heterosexuell einordnen.

Ziel dieser Wohnform ist es, einen Ort zu schaffen der wertungsfrei, tolerant und frei von Diskriminierung ist.

Aus diesem Grund suchen wir ältere Menschen, die bereit wären ein Interview mit uns zu führen und uns Wünsche, Vorstellungen oder auch Bedenken mitzuteilen.

Die Interviews werden anonymisiert und unterliegen natürlich den Regelungen des Datenschutzes.

Über Ihr Interesse wären wir äußerst dankbar!

Kontakt:

Maya Planer, Kim Domnick & Maria-Sophie Flohr

Melden Sie sich gern bei folgender E-Mail Adresse:

maya.planer@stud.h2.de

oder rufen Sie uns an unter: 0151/65145906



Isbti* blog



WINTER 2020

Geschrieben von Mathias Fangohr

Erstmals wird es in Sachsen-Anhalt eine „Zentrale Meldestelle für die Registrierung von LSBTI*- Diskriminierung und Gewalt“ geben.

Das Projekt der LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord startet noch im Dezember 2020 online auf einer speziell dafür eingerichteten Website und enthält einen anonymen Online-Fragebogen für Beschwerden und Meldungen von Vorfällen, die im Zusammenhang mit Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie bzw. -feindlichkeit stehen. Im besonderen Focus steht hier auch die Aufklärung zur Erhöhung der Anzeigenbereitschaft. Hass, Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTIQ* findet meist im Verborgenen statt. Um dagegen vorgehen zu können, müssen die Vorfälle sichtbar gemacht werden. Die Seite wird auch Informationen zum Opferschutz, Opferhilfen, Präventionsmaßnahmen und Kooperationen beinhalten und durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie wird gefördert vom Ministerium für Justiz- und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und erstellt in Kooperation mit der Ansprechperson für die Belange von LSBTTI bei der Polizei Sachsen-Anhalt (AP LSBTTI).

Magdeburg verpflichtet sich zur gendergerechten Sprache im Schriftverkehr

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 20.02.2020 die Einführung einer gendergerechten Sprache im Schriftverkehr. Künftig soll in Emails, Hausmitteilungen und Briefen die gendergerechte Sprache umgesetzt werden, aber auch in allen Formularen, Drucksachen und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um diesen Stadtratsbeschluss mit Leben zu füllen, erarbeitete das Amt für Gleichstellungsfragen für die gesamte Verwaltung und Eigenbetriebe der Stadt einen „Leitfaden für eine gendergerechte Sprache im Schriftverkehr, in Veröffentlichungen und Formularen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ mit konkreten Hilfen für sprachliche Formulierungen und Bezeichnungen, der im Oktober 2020 fertiggestellt wurde.

Die Leitlinien orientieren sich an die folgenden sechs Kriterien des Rates für deutsche Rechtschreibung als Grundlage für „Geschlechtergerechte Schreibung“:

Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Ver-





Verfolgt nach § 151 Strafgesetzbuch-DDR?

Beantragen Sie eine Entschädigung.

Wir helfen Ihnen gerne vertrauensvoll weiter.

© BMJV

fügung zu stellen),

- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten,
- übertragbar sein, im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitssprachen
- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen

Dabei ist jeweils auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten zu achten. Somit ist die Landeshauptstadt Magdeburg Sachsen-Anhalts erste Kommune mit einer gendergerechten Sprache im gesamten schriftlichen Verwaltungshandeln.

Opferhilfe: Antrag auf Entschädigung stellen - noch bis 21. Juli 2022 möglich

Wurden Sie in der DDR oder Bundesrepublik wegen Homosexualität verfolgt, verurteilt oder waren Sie in Untersuchungshaft oder in sonstiger Unterbringung?

Die LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord bietet individuelle Beratung und Hilfe bei der Stellung eines Antrages auf Entschädigung. Häufig wissen Betroffene noch immer nicht, dass sie auch ohne Verurteilung Anspruch auf Entschädigung haben. Die Beratung erfolgt durch Dipl. Sozialpädagoge Mathias Fangohr und in Kooperation mit der Rechtsberatung des LSVD-Bundesverbandes und bietet umfassende Informationen sowie konkrete und vertrauliche Hilfestellung zur Geltendmachung eines möglichen Entschädigungsanspruchs.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft im LSVD. Wir geben die Informationen, die wir von Ihnen erhalten, nicht ohne Ihr Einverständnis weiter.

Die Beratung kann telefonisch, persönlich und auch per Email erfolgen. Im Falle einer persönlichen Beratung wird um Terminvereinbarung gebeten, um ausreichend Beratungszeit zu ermöglichen.

Hintergrund zum Gesetz und zur Richtlinie: Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

setzes in Kraft getreten (BGBl. 2017 I S. 2443). Das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen und die daraus resultierende Strafverfolgung von der nach 1945 nach §175 StGB verurteilten Männer und nach § 151 StGB DDR verurteilten Männer und Frauen sind nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechts- und menschenrechtswidrig.

Ziel des Gesetzes ist es, den Betroffenen den Strafmakel zu nehmen, mit dem sie bisher wegen einer solchen Verurteilung leben mussten (BR-Drucksache 262/17).

Das Gesetz

- hebt strafrechtliche Urteile und gerichtliche Unterbringungsanordnungen auf, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen aufgrund der (alten Fassungen der) §§ 175, 175a StGB bzw. des § 151 StGB-DDR ergangen sind,
- regelt die Beantragung einer Rehabilitierungsbescheinigung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft,
- regelt die Entschädigung durch das Bundesamt für Justiz für eine Verurteilung oder Unterbringungsanordnung und gegebenenfalls eine Freiheitsentziehung und
- regelt die Tilgung der Eintragung im Bundeszentralregister (BZR).

Am 12.03.2019 hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bekannt gegeben, dass nun über eine Richtlinie auch weitere Fälle entschädigt werden können, die vom StrRehaHomG nicht erfasst werden, weil keine strafrechtliche Verurteilung erfolgte. Danach können nun auch Personen entschädigt werden, gegen die aufgrund der genannten

Verbotsvorschriften ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, die aufgrund dessen eine Freiheitsentziehung (Untersuchungshaft) erlitten haben oder die im Zusammenhang mit den vormals geltenden Verboten einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter sonstigen außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen, etwa beruflicher, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Art, zu leiden hatten.

Der LSVD hatte Jahrzehnte für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer dieses Unrechts gekämpft.

Sachsen-Anhalts neue Landesopferbeauftragte – gut für LSBTIQ*?



Dr. Gabriele Theren ist die erste Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalts. Gemäß Vorstellung auf der landeseigenen Internetseite www.opferschutz.sachsen-anhalt.de wurde sie am 28.07.2020 vom Kabinett benannt und wird wie folgt beschrieben:

Dr. Gabriele Theren wurde 1955 in Geilenkirchen, Kreis Heinsberg, geboren. Sie wohnt seit 1993 in Gommern. Die promovierte Juristin arbeitet seit 1991 im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2012 ist sie Leiterin der Abteilung für Soziales und Arbeitsschutz. Als ausgebildete Mediatorin ist sie ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Landesverbandes Mediation Sachsen-Anhalt e.V. Sie wirkte über viele Jahre als ehrenamtliche Richterin am Bundessozialgericht und ehrenamtliche Richterin am Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt.

Aufgaben und Funktionen

Die ehrenamtliche Landesopferbeauftragte ist für Betroffene und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit Ansprechpartnerin. Sie vernetzt die Akteure im Hilfesystem und unterstützt dadurch die Geschädigten und deren Angehörige. Sie ist dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet.

Die Landesopferbeauftragte wird bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Fragen der Betroffenen und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen betreffen, beteiligt. Sie arbeitet eng mit dem Opferbeauftragten des Bundes zusammen.

Was ist von der Landesopferbeauftragten aus LSBTIQ*-Perspektive zu erwarten?

Die Frage lässt sich leicht beantworten. Als ehrenamtliche Landesopferbeauftragte hat sie nur beschränkte Befugnisse und Zuständigkeiten. Zunächst ist sie lediglich in zwei Bereichen Ansprechperson:

- a) Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige bei Fällen von Terrorismus und
- b) bei sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen

Wünschenswert wäre gewesen, die Stelle als hautamtliche Stelle verankert zu sehen. Dann wäre es auch möglich gewesen Ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten vollumfänglich im Bereich von Opferschutz und Opferhilfe zu sehen. Statt dessen findet u.a. der wichtige Bereich des Opferschutzes und der Hilfen für Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten bzw. menschenverachtende Hasskriminalität wie bspw. Diskriminierungen und Gewalttaten aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität wieder einmal keine Beachtung. Hier wurde eine große Chance vertan.

Mehr Infos unter:

opferhilfe.sachsen-anhalt.de

Frohe Weihnachten



lsbti*

Landeskoordinierungsstelle
Sachsen-Anhalt Nord

SELBST.VERSTÄNDLICH VIELFALT!

Regenbogenkompetenz für die Republik

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) startet gemeinsam mit der Akademie Waldschlösschen, dem Bundesverband Trans und Intersexuelle Menschen e. V. ein bundesweit einmaliges Kompetenznetzwerk. Gemeinsam wollen die Verbände LSBTIQ*-Feindlichkeit entgegenwirken und die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung und Vielfalt im gesellschaftlichen Mainstream verankern.*

Diskriminierung und abwertende Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) sind auch heute tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Religiös-fundamentalistische, rechtsextreme und rechtspopulistische Kräfte kämpfen voller Hass darum, LSBTIQ* gleiche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten vorzuenthalten und sie wieder aus dem öffentlichen Leben zu drängen. In Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sind vielfältige Lebensweisen und Identitäten abseits von Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit in den wenigsten Klassen ein Thema. Auch in den Regelstrukturen von Wohlfahrtsverbänden und freien Träger*innen, die besonders auch in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind, tun sich Fachkräfte noch immer schwer damit, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Querschnittsthema ihres professionellen Handelns mitzudenken. Oft fehlt es an Fachwissen, nicht selten an Sensibilität. Das sind nur einige Faktoren, die dazu führen, dass die völlige gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTIQ* noch heute Utopie statt Realität ist.

Das Kompetenznetzwerk

Seit Januar 2020 gibt es jedoch das Kompetenznetzwerk „Selbst.verständlich Vielfalt“. Der neue Zusammenschluss der queeren Community wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Gemeinsam mit unserem Netzwerk wollen wir als LSVD mit der Akademie Waldschlösschen, dem Bundesverband Trans* und Intersexuelle Menschen e. V. nicht nur außerhalb und innerhalb der Community das Wissen um den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt erhöhen, sondern wir wollen auch die Fachkräfte der Wohlfahrtspflege in diesem Themenfeld weiter professionalisieren. Durch den Aufbau zivilgesellschaftlicher Allianzen sollen demokratische Strukturen gestärkt, die Akzeptanz von LSBTIQ* gefördert und die Gesellschaft gegen grassierende menschenfeindliche Ideologien von Rechtspopulist*innen, Rechtsextremen und religiösen Fundamentalisten*innen immunisiert werden.

Die Verankerung der Regenbogenkompetenz im gesellschaftlichen Mainstream - dieser Mammutaufgabe widmet sich auch der LSVD mit den weiterentwickelten Regenbogenparlamenten, der Konzeption kreativer Bildungsmaterialien sowie mit den Vielfaltswerkstätten.

Vielfaltswerkstätten entwickeln Bildungsformate

Die Förderung des professionellen und diskriminierungsfreien Umgangs mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe steht beim LSVD-Projektteil des Kompetenznetzwerkes im Fokus. Dazu entwickeln wir als LSVD handpraktisches Bildungsmaterial für Multiplikator*innen und Lehrkräfte. Bestehende Ansätze im Umgang mit rechtspopulistischen Akteur*innen und religiösen Fundamentalist*innen aus dem vergangenen Projekt „Miteinander stärken“ werden wir weiterdenken. In unseren Vielfaltswerkstätten entwickeln wir zusammen mit Bildungsexpert*innen kreative Formate, um Fachkräfte nachhaltig zu qualifizieren.

So wollen wir dem Rechtsruck und der LSBTIQ*-Feindlichkeit kreativ entgegenwirken und auch Fachkräfte ermutigen, sich hier deutlich und selbstbewusst zu positionieren. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Entwicklung einer eigenen Haltung, die LSBTIQ* als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft mitdenkt und vor allem auch berücksichtigt.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit diesen Fachkräften und unseren Netzwerkpartner*innen eine Allianz der Demokratieverteidiger*innen aufbauen. Dabei ermutigen wir nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen zu einem bewussten Umgang mit menschenfeindlichen Einstellungen, sondern werben

Eröffnung ONLINE
Regenbogen-
parlament



08.09.2020

Angriffe auf
LSBTIQ*



sind Angriffe auf
die gesamte
gesellschaftliche
Vielfalt

Junge Menschen
müssen erfahren, dass die
Normalitätslogik
durchbrochen
werden kann



In Gesellschaft & Forschung
liegt der Fokus zu sehr
auf dem Negativen



Erhöhung der
Regenbogen-
Kompetenz
bei Fachkräften



für einen
professionellen
& diskriminierungsfreien
Umgang

Für mich ist
Vielfalt
selbstver-
ständlich!

Franziska Giffey

auch für ein solidarisches Miteinander der Organisationen. Wir sind selbstbewusst. Wir sind vielfältig. Diese klaren Botschaften wollen wir nicht nur in allen Ecken der Republik vermitteln, sondern auch im virtuellen Raum streuen.

Regenbogenparlamente 2.0

Das „Regenbogenparlament“ hat sich seit seinem Auftakt an der Humboldt-Universität zu Berlin 2018 zum bundesweit einmaligen Leuchtturm-Forum zum Thema „Regenbogenkompetenz“ entwickelt. Im Herbst 2020 sollte eigentlich das vierte dieser Foren in Frankfurt am Main stattfinden. Die steigenden Infektionszahlen von COVID-19 zwangen uns jedoch, neue Wege zu gehen und das Format zu den virtuellen Rainbow-Weeks umzugestalten.

Mit großem Erfolg. Mehr als 200 Teilnehmende aus ganz Deutschland und den Nachbarländern haben in den unterschiedlichen Webtalks diskutiert und Ideen ausgetauscht. Zur Eröffnung begrüßte Bundesministerin Franziska Giffey (BMFSFJ) die Teilnehmenden. Die anschließenden Webtalks zu Themen wie „Lesbische Sichtbarkeit in der Mädchen*arbeit“, „Regenbogenkompetenz in der Volkshochschule“ oder „Familienvielfalt wertschätzen“ lieferten spannende Impulse und berichteten den Fachkräften von Beispielen guter Praxis und auch von Herausforderungen. Die Dokumentation des virtuellen Regenbogenparlaments ist schon jetzt online, die gedruckte Fassung wird ab Januar 2021 verfügbar sein und kann unter: rene.mertens@lsvd.de bestellt werden. Hier geht es zur Online-Dokumentation mit den Mitschnitten der Webtalks:

<https://www.lsvd.de/de/ct/3650>

Die positiven Erfahrungen, die wir mit unserer virtuellen Veranstaltungsreihe sammeln konnten, werden wir für die folgenden Parlamente nutzen. So wollen wir auch 2021 stärker auf Hybrid-Veranstaltungen setzen, die die Vorteile einer Präsenzveranstaltung mit der Reichweite eines virtuellen Formats kombinieren. Ab 2022 wollen wir mit unserer „Vielfalts-Box“ und den darin enthaltenen Materialien Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildner*innen den Rücken stärken und sie für das Thema Regenbogenkompetenz in ihrer praktischen Arbeit fit machen. Mehr zum Projekt des LSVD und dem gesamten Kompetenznetzwerk erfahrt ihr hier:

www.selbstverstaendlich-vielfalt.de

Ansprechpersonen für das Projekt sind:

Jürgen Rausch

juergen.rausch@lsvd.de

René Mertens

rene.mertens@lsvd.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

QUEERZEIT PODCAST

Queere Artikel fürs Ohr

JEDEN DIENSTAG EINE NEUE FOLGE

IM PODCAST FEED VON
GOQUEER

HÖREN & ABONNIEREN



WEEKLY

RÜCKSCHAU 2020

2020 war ein turbulentes Jahr, das mehr Downs als Ups hatte. Pandemie, politische Rückschläge und ein generell unsicheres Klima für alle, die nicht weiß, cis/het und/oder ohne Behinderung bzw. psychische Belastungen waren. Um auf das letzte Jahr mit regenbogenfarbener Linse zu schauen, ist hier der Jahresrückblick der WEEKLY. Fangen wir gleich an!

JANUAR

Anfang des Jahres gab es an der Universität Freiburg (Schweiz) einen mittelschweren Skandal: einer der dort referierenden Dozentinnen hatte Werbung für eine sogenannte "Homo-Heilung" gemacht. Offenbar hatte sie auch Adressen von "Therapiezentren" verteilt, in denen Homosexuelle "umgepolt" werden könne. Der Studierendenschaft passte das gar nicht und nach lautstarken Protesten hatte sich die Universität von der Dozentin getrennt.

FEBRUAR

Dass Diskriminierung auch im Jahr 2020 nicht abnimmt, hatte uns in den Wintermonaten eine Geschichte einer jungen Familie aus dem Raum Aschaffenburg gezeigt: Das lesbische Ehepaar Yasemine und Evelyn Arslan wollte mit ihren beiden Kleinkindern in eine größere Wohnung ziehen – nur um vom Vermieter aufgrund seiner "religiösen" Ansichten abgelehnt zu werden. Die Geschichte machte alsbald auf Facebook die Runde, sodass auch die lokale Presse auf die Diskriminierung aufmerksam wurde. Trotz des Stresses und der Sorgen, bei der vorhandenen Wohnungsknappheit keine passende Wohnung zu finden, hatte die Geschichte zumindest für das Ehepaar Arslan ein gutes Ende: die beiden hatten schlussendlich noch eine Wohnung gefunden.

MÄRZ

Seit März gibt es in Düsseldorf einen Erinnerungsort für LSBT. Zu Beginn des Monats wurde verkündet, dass der Kölner Künstler Claus Richter den Wettbewerb um das Projekt gewonnen hatte. Die Skulptur, die aus "zwei scheinbar männlich und zwei scheinbar weiblichen" Figuren besteht, soll als Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, aber auch der aktiven Erinnerung dienen.

Das komplette Gegenteil zum Erinnerungsort war Mitte März in Russland passiert: In der damals neuen russischen Verfassung wurde die



Im April kehrte *The L Word* nach 10 Jahren mit neuen Folgen bei sky ins Fernsehen zurück.

Ehe erstmals als Bündnis zwischen Mann und Frau festgeschrieben. Auch wenn es gleichgeschlechtlichen Paaren bereits vorher schon nicht möglich war, in Russland zu heiraten oder eine Lebenspartnerschaft einzugehen, so war dies nochmals ein besonders heftiger Schlag gegen russische gleichgeschlechtliche Paare.

APRIL

Die etwas älteren Leser:innen unter euch werden sich vielleicht noch an "The L Word – Wenn Frauen Frauen lieben" erinnern können. Seit dem 15. April konnte man im Pay-TV das Spin-Off "The L Word: Generation Q" im O-Ton oder mit deutscher Synchronisation erleben. In Serie geht es um den Hauptcast, dessen Leben sich seit der Ausstrahlung der ursprünglichen Serie massiv verändert hat.

Anschließend an die Geschichte vom Februar hat der Europäische Gerichtshof ebenfalls im April entschieden, dass sich Arbeitgeber:innen nicht negativ über die sexuell-romantische Identität möglicher Kandidat:innen äußern darf. Fallen jedoch queerfeindliche Äußerung – wie in diesem Fall, in dem ein italienischer Rechtsanwalt in einer Radiosendung äußerte, er würde keine Homosexuellen in seiner Kanzlei einstellen – kann die betroffene Einrichtung auf Schadensersatz verklagt werden.

Unabhängig von Rechtssprechungen hielt seit Mitte März die ganze Welt den Atem an, denn die Pandemie um CoVid-19 (im Volksmund Coronavirus genannt) legte die komplette Welt lahm. Mit Ausgangsbeschränkungen versuchte viele Länder, den unbekanntem Virus einzudämmen.



Angespannt war die Situation Ende April auch in Marokko. Dort wurden zahlreiche Nutzer:innen – ausgelöst von einer trans Influencerin, die sich homofeindlich auf ihrer Instagramseite geäußert hat - von queeren Dating-Apps bloßgestellt und gedoxxt. Da in Marokko Homosexualität weiterhin strafbar ist, waren die Zwangsoutings der vielen verschiedenen Nutzer:innen der Dating-Apps lebensgefährlich: viele Nutzer:innen wurden obdachlos, leben in Angst um ihre körperliche, finanzielle und psychische Gesundheit oder wurden in den Selbstmord getrieben.

MAI

Nach einem nervenzerreißenden April machten im Mai freudige Nachrichten die Runde: Sowohl in Kolumbien als auch in Vietnam hatte zwei trans Paare Kinder bekommen. In beiden Fällen hatten die Väter die Kinder ausgetragen

und gesund zur Welt gebracht. Vor allem das kolumbische Paar, das aus dem trans Model Danna Sultana und ihrem Ehemann Esteban Landrau besteht – hat mit ihrer Präsenz auf Instagram für queere Sichtbarkeit gesorgt. In Ungarn sieht es gerade für unsere inter* und trans* Geschwister düster aus, denn die ungarische Regierung hat Ende Mai ein Gesetz verabschiedet, das die Personenstandsänderung von trans* und inter* Menschen verweigert. Doch nicht nur das: in Zukunft werde nicht mehr das “Geschlecht” in ungarischen Personalausweisen festgehalten, sondern das “biologische Geschlecht” oder “Geschlecht zur Geburt”.

Ähnliche Probleme gibt es mittlerweile auch für abinäre Personen in Deutschland, denn nach Verabschiedung des Gesetzes zum “Dritten Geschlecht” hatten vor allem agender, abi-

näre und sich divers identifizierende Personen – unabhängig einer eigenen Intergeschlechtlichkeit – den PStG 45b zur Änderung und Streichung des Personenstandeintrages genutzt. Dies sei jedoch laut des Bundesgerichtshofes nicht rechtens: "Personen mit lediglich empfundener Intersexualität seien vom Gesetz zum Dritten Geschlecht nicht erfasst" und müssen den langwierigen Weg des TSG durchlaufen. Unabhängig davon, ob es moralisch in Ordnung ist, PstG 45b für die Streichung des Personenstandeintrages zu nutzen, wenn eins nicht inter ist, zeugt es nicht unbedingt von Wissen und Verständnis für die Materie, abinär-sein als "gefühlte Intergeschlechtlichkeit" zu bezeichnen.

JUNI

In Berlin dürfen öffentliche Gebäude künftig zum Christopher Street Day (CSD) die Regenbogenfahne ohne gesonderten Antrag hissen. Die Regelung gilt für alle Dienststellen und sonstige Einrichtungen des Landes Berlin und der seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Nicht ganz so positiv ist die Rückmeldung zum jährlichen Gedenken an queere Opfer des Nationalsozialismus: im Bundestag wird es 2021 keine offizielle Gedenkstunde geben. Damit sind diverse Landtage wie Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Rheinland-Pfalz dem deutschen Bundestag um einiges voraus.

JULI

Anfang Juli hatte die niederländische Regierung bekannt gegeben, dass sie ab 2024/2025

auf den Geschlechtseintrag beim Personalausweis verzichten wolle. Ziel sei es, "dort wo es möglich ist, die unnötige Registrierung des Geschlechts zu begrenzen". Die Niederländer_innen sollen in Zukunft auch die Möglichkeit haben, den Geschlechtseintrag offen oder durch ein „X“ ersetzen zu lassen.

Zusätzlich dazu wurde, ebenfalls in den Niederlanden, das Merkmal „sexuelle Orientierung“ mit in den Diskriminierungsschutz der Verfassung aufgenommen.

Im Juli hatte Montenegro außerdem für die Legalisierung von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften gestimmt und war somit das erste europäisches Land außerhalb der EU, das zumindest eine eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare öffnete.

AUGUST

Im August haben zwei US-Gerichte zugunsten von trans Kläger:innen entschieden.

Im ersten Fall ging es um den 19-jährigen Drew Adams, der seine damalige Highschool verklagt hatte, weil sie ihm den Zugang zur Männertoilette verweigerte. In Idaho wurde unter anderem ein Gesetz gestoppt, dass es trans Personen verboten hätte, das Geschlecht in der Geburtsurkunde anpassen zu lassen. Das gleiche Gericht hatte bereits 2018 eine ähnliche Regelung in Idaho gestoppt.

Ebenfalls Klage eingereicht hatte die ehemalige Unteroffizierin Byun Hee-soo beim Bezirksgericht Daejeon eingereicht. Grund dafür war Hee-soos Entlassung, die nach einer medizini-

schen Pflichtuntersuchung und der Einstufung einer „geistigen Behinderung dritten Grades“ folgte. Grund der diskriminierenden Einstufung war Hee-soos chirurgische Transition. In Südafrika ist es seit August außerdem ebenfalls nicht mehr erlaubt, sich gegen die Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu wehren. Vorher war dies unter der Nennung „des Verstoßes gegen den persönlichen Glauben“ erlaubt.

SEPTEMBER

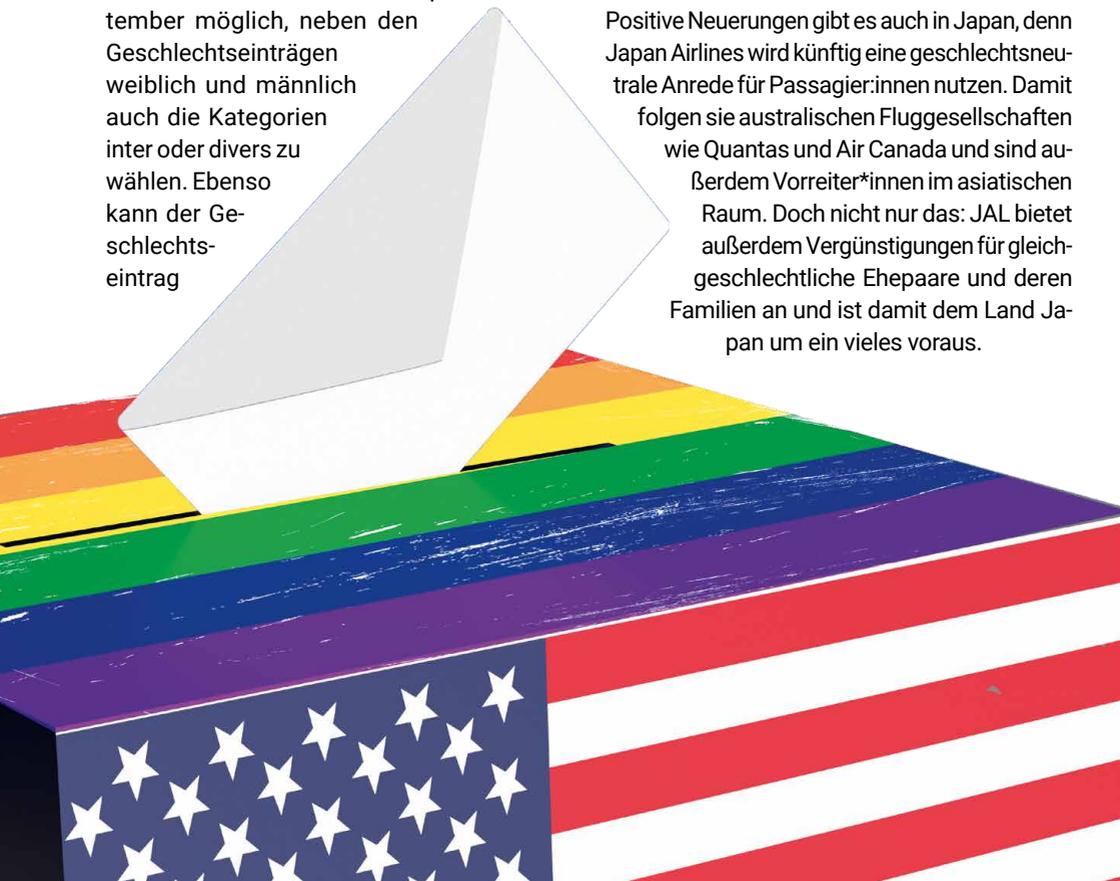
Neues gab es im Frühherbst auch von unseren Nachbar:innen in Österreich.

Hier ist es nun seit Mitte September möglich, neben den Geschlechtseinträgen weiblich und männlich auch die Kategorien inter oder divers zu wählen. Ebenso kann der Geschlechtseintrag

offengelassen oder gestrichen werden. Inter-geschlechtlichen Personen, die nicht als weiblich oder männlich registriert wurden, können ihren Eintrag künftig ändern lassen. Alle anderen, die den Geschlechtseintrag ändern lassen wollen, müssen ein Gutachten über eine körperliche "Variante der Geschlechtsentwicklung" vorlegen.

Ähnlich wie auch das Attest in Deutschland kritisiert wird, wurde das Gutachten von Aktivist:innen unter Beschuss genommen. Inter-geschlechtliche Personen würden dadurch weiterhin pathologisiert werden und der Schritt zur Selbstbestimmung bleibe in weiter Ferne.

Positive Neuerungen gibt es auch in Japan, denn Japan Airlines wird künftig eine geschlechtsneutrale Anrede für Passagier:innen nutzen. Damit folgen sie australischen Fluggesellschaften wie Quantas und Air Canada und sind außerdem Vorreiter*innen im asiatischen Raum. Doch nicht nur das: JAL bietet außerdem Vergünstigungen für gleichgeschlechtliche Ehepaare und deren Familien an und ist damit dem Land Japan um ein vieles voraus.



OKTOBER

In Belgien ist Anfang des Monats die erste trans Person ins Ministerium eingezogen. Petra De Sutter ist Gynäkologin, Professorin und Politikerin und wird zudem als stellvertretende Premierministerin agieren. De Sutter ist damit die älteste trans Politikerin, die aktuell im Amt ist.

Leider gab es ebenso eine traurige Nachricht im Oktober: In Dresden wurde ein Mann erstochen sowie sein Lebenspartner schwer verletzt. Grund dafür waren, laut LSVD, homofeindliche Motive. Doch genau diese verschweigen die sächsischen Behörden.

NOVEMBER

Die Fotoausstellung "Queer im Museum - Lesben, Schwule und trans* Personen in Mecklenburgs Landesgeschichte" ist im November online gegangen. In zehn digitalen Räumen werden Themen wie "heimliche Ehen" bis hin zu den ersten öffentlich sichtbaren Treffpunkten für lesbische Frauen nach 1990 berichtet. Die Ausstellung basiert auf einem mehrjährigen Projekt, an dem viele Menschen mitgearbeitet haben. Einige der Inhalte sind seit Juni 2020 fester Bestandteil der landeskundlichen Dauerausstellung der Stiftung Mecklenburg in Schwerin.

Positives ließ sich auch in den USA vermelden: Nicht nur wurde Trump nach vier Horrorjahren endlich abgewählt, nein! Es wurden ebenso elf queere Menschen in den Senat gewählt. Sarah McBride aus Delaware ist u.a. die erste trans Frau, die einen Senatorinnen-Posten übernehmen wird. Ebenso wurden zwei Schwarze schwule Männer im Staat New York

in den Kongress gewählt und haben somit die homofeindliche Konkurrenz um Ruben Diaz Sr. geschlagen.

Die EU arbeitet außerdem aktuell an einem Konzept, mit dem queere Personen besser geschützt werden sollen: Es sollen Maßnahmen gegen Diskriminierung ergriffen werden, u.a. sollen Konversionstherapien verboten, Operationen an intergeschlechtlichen Kindern verboten und queerfeindliche Hassrede als Verbrechen im EU-Recht verankert werden. Rechte von Regenbogenfamilien sollen theoretisch gestärkt werden. Jedoch wird dies aufgrund der fehlenden Zustimmung von Staaten wie Ungarn oder Polen vermutlich nicht durchgesetzt werden können.

Das war ein kleiner Teil des queeren 2020. Die WEEKLY meldet sich auch 2021 mit den neuesten Themen aus der queere Community zurück.

Übrigens:

Wer Lust hast, sich an der WEEKLY zu beteiligen, kann sich gern über die Mailadresse info@queerzeit.net melden. Gesucht werden Blogger_innen, die zu unterschiedlichen Themen der queeren Kultur Beiträge schreiben möchten!

Min. 

ZEITSTRAHL LSVD (TEIL 2)

Eine kleine Reise durch 30 Jahre LSVD



10.11.2000

Der Bundestag beschließt das Lebenspartnerschaftsgesetz. Zehn Jahre zäher Überzeugungsarbeit des LSVD haben sich gelohnt.

2000



17.07.2002

Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist und weist die Verfassungsklagen der Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen zurück; es folgt damit in weiten Teilen der Argumentation des LSVD.



2002



15.09.2002

Der LSVD startet das Projekt „Regenbogenfamilien“ zur Beratung von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern sowie von Lesben und Schwulen mit Kinderwunsch.



14.12.2000

Auf Initiative des LSVD empfängt Johannes Rau als erster Bundespräsident eine Delegation lesbischer Bürgerinnen und schwuler Bürger.



© wikimedia.org / CC BY-SA 3.0 / Johannes Liebmann

2001



01.01.2001

Die Jugendgruppe COME IN, gegründet 1995 bei der Caritas Magdeburg, findet ihre neue Heimat beim LSVD Sachsen-Anhalt

03.05.2001

Die Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und der LSVD treten mit dem Aufruf „Ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“ an die Öffentlichkeit.

01.08.2001

Das Lebenspartnerschaftsgesetz tritt in Kraft.



2003

12.12.2003

Der Bundestag beschließt gegen die Stimmen der CDU/CSU, in Berlin ein nationales Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zu errichten.



HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

10.05.2007

Der LSVD gründet die Hirschfeld-Eddy-Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender.

Artikel 3 Grundgesetz ergänzen

3+

2007

10.05.2007

Der LSVD startet eine Kampagne zur Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität. Sie wird in den kommenden Jahren als Aktion 3+ bekannt

FORTSETZUNG FOLGT



ADOPTION

2005

01.01.2005

Das Überarbeitungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz tritt in Kraft. Es beinhaltet auch die Stiefkindadoption sowie die Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rente.



ECOSOC

28.02.2005

Der LSVD und seine Bündnisorganisationen starten die Aktion 1:1 zur vollen rechtlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Schritt für Schritt gelingt es in den folgenden Jahren, in den Parlamenten und vor Gericht weitere Rechte zu erkämpfen.

12.12.2006

Der LSVD erhält offiziellen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen (ECOSOC).

2006

18.08.2006

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft. Trotz heftiger Widerstände aus Wirtschaft und Politik ist es gelungen, den Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule sowohl im arbeitsrechtlichen wie im zivilrechtlichen Teil des Gesetzes zu verankern.



10.2005

Der LSVD Sachsen-Anhalt und die Heinrich-Böll-Stiftung veranstalten die Tagung „Lesben und Schwule in der DDR“. Die Ergebnisse werden in einem Sammelband veröffentlicht.



lsbti*

infoguide

kompakt

Politik, Fraktionen & Parteien

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungs-
politik, Aktionsprogramm für Akzeptanz
von LSBTTI, Referentin: Dr. Bettina Götze
Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg

☎ 0391-567 6135

@ Bettina.Goetze@mj.sachsen-anhalt.de

Landtagsfraktionen

CDU-Fraktion

Jens Kolze (Mdl)
Vorsitzender Arbeitsgruppe Recht,
Verfassung und Gleichstellung
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5602009

@ buero@jens-kolze.de

Fraktion DIE LINKE

Eva von Angern (Mdl)
Sprecherin für Gleichstel-
lungspolitik und LSBTTI
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5605007 / 5605003

@ wkb.evavonangern@gmx.de

SPD-Fraktion

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Mdl)
Sprecherin für Gleichstellung
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5603112

@ angela.kolb-janssen@
spd.lit.sachsen-anhalt.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sebastian Striegel (Mdl)
Sprecher für Lesben- und Schwulenpolitik
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5604000

@ sebastian.striegel@
gruene.lit.sachsen-anhalt.de

Parteien

SPDqueer Sachsen-Anhalt

Arbeitsgemeinschaft der SPD für
Gleichstellung und
Akzeptanz
c/o Landesgeschäftsstelle
SPD Sachsen-Anhalt
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg

Landesfachgruppe QueerGrün

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen-Anhalt
c/o Landesgeschäftsstelle BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 65,
39104 Magdeburg

Libérale Schwule und Lesben (LiSL) Mitteldeutschland

c/o FDP Halle,
Leipziger Straße 46, 06108 Halle (Saale)
@ info@lisl-mitteldeutschland.de

Polizeiliche Ansprechpersonen für LSBTTI*

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

August-Bebel-Damm 19
39126 Magdeburg
Grit Merker
Ansprechperson für LSBTTI
☎ 0391 5075 838
@ agl.pi-zd@polizei.sachsen-anhalt.de.
@ lsbtiti@polizei.sachsen-anhalt.de

AgL in der Polizei Polizeiinspektion Magdeburg

Polizeirevier Magdeburg
Stefan Baumann
@ agl.pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de

Polizeirevier Harz

Ivonne Kersten
☎ 03941-674 842
@ agl.pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Landesbereitschaftspolizei
Thomas Leyh
☎ 0391-810 2720
@ agl.pi-zd@polizei.sachsen-anhalt.de

Fachhochschule Polizei

Frank Oßwald
Tel.: 03473-960 223
E-Mail: agl.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de

Staatsanwaltschaften

Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei Opfern homophober Hasskriminalität

Dessau-Roßlau

Herr Staatsanwalt Jörg Blasczyk

☎ 0340 2020

@ sta-de@justiz.sachsen-anhalt.de

Halle (auch für Zweigstelle Naumburg)

Frau Staatsanwältin Dörte Dreier

☎ 0345 2200

@ sta-hal@justiz.sachsen-anhalt.de

Halberstadt

Frau Staatsanwältin Eva Vogel

☎ 03941 58380

@ sta-hbs@justiz.sachsen-anhalt.de

Magdeburg

Frau Staatsanwältin Angelika Lux

☎ 0391 6060

@ sta-md@justiz.sachsen-anhalt.de

Stendal

Frau Staatsanwältin Dagmar Regel

☎ 03931 580

@ sta-sdl@justiz.sachsen-anhalt.de



den kompletten

lsbti*

infoguide

können ihr kostenlos
anfordern unter
lsbti-lks@lsvd-lsa.de



lsbti*

Landeskoordinierungsstelle
Sachsen-Anhalt Nord

Fachstelle für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität

Bürozeiten:

Mo: 10 bis 18 Uhr

Di: 17 bis 19 Uhr

Änderungen bei Auswärtsterminen
vorbehalten. Sprechzeiten außerhalb
dieser Zeiten sind nach Vereinbarung
möglich.

Ansprechpartner:

Mathias Fangohr

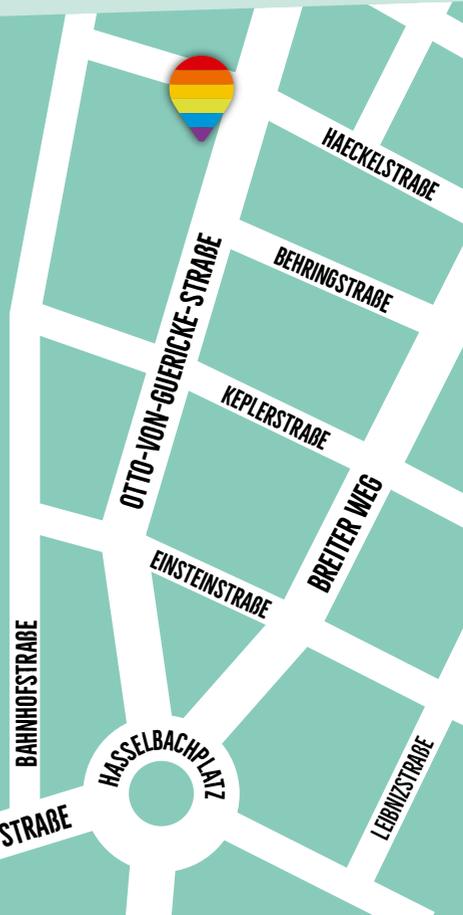
Adresse:

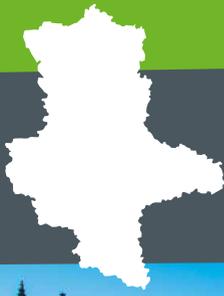
Otto-von-Guericke-Str. 41
39104 Magdeburg

 0391 / 40 03 51 33

 lsbti-lks@lsvd-lsa.de

 www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks

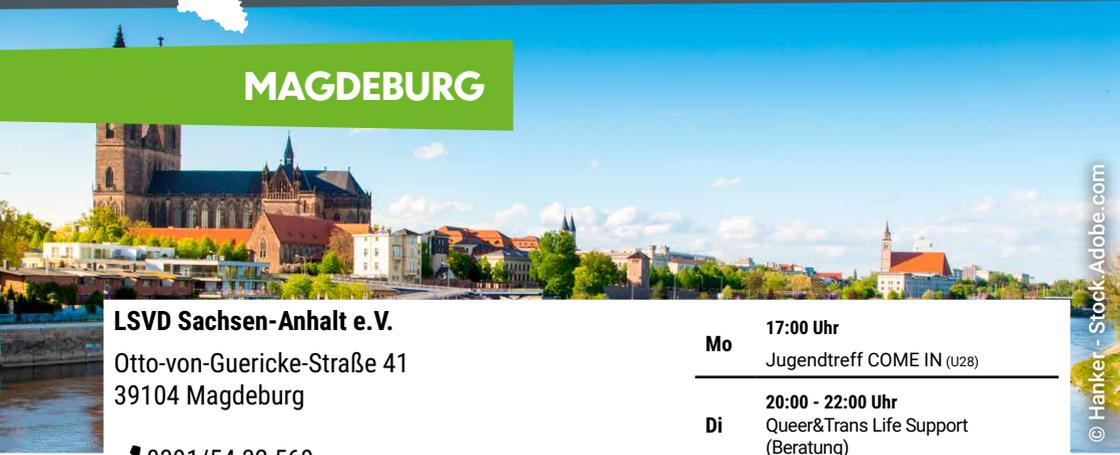




TERMINÜBERSICHT

Regelmäßige Termine

MAGDEBURG



© HANKER - Stock-Adobe.com

LSVD Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 41
39104 Magdeburg

☎ 0391/54 32 569
📞 & Überfalltelefon 0391/192 28
🌐 www.lsvd-lsa.de

Allgemein: info@lsvd-lsa.de
Beratung: support@lsvd-lsa.de
Rainbow Connection: rbc@lsvd-lsa.de

Mo 17:00 Uhr
Jugendtreff COME IN (U28)

Di 20:00 - 22:00 Uhr
Queer&Trans Life Support
(Beratung)

Mi 19:00 - 22:00 Uhr
Offener Treff im Regenbogencafé

Fr 19:00 - 22:00 Uhr
Rainbow Connection
Meeting Point For Queer Internationals And Friends

LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord

Otto-von-Guericke-Straße 41
39104 Magdeburg

👤 Dipl. Soz. Päd. Mathias Fangohr
☎ 0391 / 40 03 51 33
@ lsbti-lks@lsvd-lsa.de
🌐 www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks

Mo 10:00 - 18:00 Uhr
Bürozeit

Di 17:00 - 19:00 Uhr
Bürozeit

Änderungen bei Auswärtsterminen vorbehalten.
Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten sind nach
Vereinbarung möglich.

Zentrum für sexuelle Gesundheit AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Am Polderdeich 57
39124 Magdeburg

☎ 0391/53 67 69-0
🌐 www.aidshilfesachsenanhaltnord.de
@ info@zfsg.email

Mo	11:00 - 20:00 Uhr Beratungszeit & Testzeit
Do	11:00 - 20:00 Uhr Beratungszeit & Testzeit
Fr	09:00 - 13:00 Uhr Beratungszeit
3. Fr	16:00 - 18:00 Uhr Trans*Treff

BOYS`n`BEATS - Club für Gays & Friends

Liebknechtstraße 89
39110 Magdeburg

☎ 0170/ 200 72 46
@ kontakt@boysnbeats.de

Termine im Internet:
www.boysnbeats.de

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Beratungsstelle der Caritas für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
AIDS-Beratung, Prävention und Aufklärung

Karl-Schmidt-Str. 5c
39104 Magdeburg

☎ 0391/520 94 02
@ schulze@caritas-ikz-md.de

	14:00 - 18:00 Uhr Beratungsstelle für gleichge- Do schlechtlich lebende Männer und Frauen, AIDS-Beratung, Diktaturfol- genberatung
Ansprechpartner: Dipl. Soz. Arb. (FH) Hans-Peter Schulze	

CSD Magdeburg e.V.

Breiter Weg 20
39104 Magdeburg

☎ 0151/ 59 45 00 01
@ info@csdmagdeburg.de
🌐 www.csdmagdeburg.de

1. Di im Monat	19:00 Uhr Pimp your Pride Plane den CSD Magdeburg mit!
3. Di im Monat	19:00 Uhr Queer-Treff

DykeAndGay – LesBiSchwules Referat

Wohnheim 1, Hohepfortestr. 40
39106 Magdeburg

@ info@dykeandgay.de
www.dykeandgay.de

Do **19:30 Uhr**
Stammtisch im
Regenbogencafé

**erster
So /
Monat** **15:30 Uhr**
Sonntagstreff

Frauzentrum Courage c/o Volksbad Buckau

Karl-Schmidt-Str. 56
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 404 80 89
@ kontakt@couragemvolksbad.de
www.couragemvolksbad.de

Mo **10:00 - 16:00 Uhr**
Öffnungszeiten

DI **10:00 - 19:00 Uhr**
Öffnungszeiten

MI **14:00 - 19:00 Uhr**
Öffnungszeiten

Do **10:00 - 20:00 Uhr**
Öffnungszeiten
18:00 Uhr
Beratung für lesbische
Mädchen & Frauen

**1. Mo
Monat** **16:30 - 18:30 Uhr**
Rechtsberatung für Frauen

LSBTIQ*-Elternstammtisch Magdeburg im FIB – Familieninformationsbüro

Krügerbrücke 2
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 59 80 27 01 & -00
@ fib@stadt.magdeburg.de

Termine erfragen per Telefon oder Email.

Entscheidungsfreiraum Magdeburg

Selbsthilfe-Gruppe für trans*- und
nonbinary Personen

@ kontakt@entscheidungsfreiraum-md.de
Eine Gruppen-Chat-Aufnahme ist auf Anfrage möglich

2. & 4. So im Monat um 16:15 Uhr
LSVD Sachsen-Anhalt, Regenbogencafé

L-Stammtisch für lesbische & bisexuelle Frauen

für Treffpunkt den QR-Code nutzen



Mo

ab 19:30 Uhr
Treff in in jeder geraden Woche,
Alex Magdeburg,
Ulrichplatz 2,
39104 Magdeburg

Offene Sportgruppe Magdeburg

Der Sportclub für schwule Freunde und Freunde in
Magdeburg und Umgebung

 www.sportgruppemd.de

Mo

20:00 - 22:00 Uhr
Schwimm- & Saunatreff
Elb-Schwimm-Halle,
Virchowstr. 9

QueerDenken Referat Magdeburg

(c/o StuRa HS Magdeburg)
Breitscheidstraße 2, Haus 11
39114 Magdeburg

@ queerdenken.stura@h2.de

Di

ab 19:00 Uhr
Queerer Studierendentreff
Hohepfortestr. 40,
Keller Wohnheim 1

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.

Zukunft gestalten - geschlechtliche Vielfalt (er)leben

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 60,
39108 Magdeburg

Judith Linde-Kleiner

@ j.kleiner@trans-inter-aktiv.org

 0176 / 62 98 53 07

Daria Majewski

@ d.majewski@trans-inter-aktiv.org

 0176 / 62 62 36 46

HALLE



AIDS-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Leipziger Straße 32
06108 Halle

☎ 0345/ 58 212 70
@ info@halle.aidshilfe.de
🌐 www.halle.aidshilfe.de

Regenbogenbrunch Sa: 11:00 - 14:30 Uhr

Beratungsstelle Mo, Fr: 10:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Di, Do: 14:00 - 19:00 Uhr

Positiventreffen Jeden 2. Mi
18:00 - 20:00 Uhr

HIV- & Syphilis-Schnelltest Jeden 1. & 3. Do
18:00 - 20:00 Uhr

BBZ „lebensart“ e.V. Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Str. 6
06110 Halle

☎ 0345/ 202 33 85
@ bbz@bbz-lebensart.de
🌐 www.bbz-lebensart.de

Mo 12:00 – 18:00 Uhr
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

18:00 Uhr
Jugendgruppe Queerulanten

Di- Fr nach Terminvereinbarung
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

1. Mi im Monat 19:00 Uhr
Queer + Glauben Halle (Saale)
Laurentius-Gemeinde, Breite Str. 29

2. Di im Monat 19:00 Uhr
Gruppe: Trans* und Inter*

2 & 4. Fr im Monat 19:00 Uhr
Treff: Queer Club

3. Fr im Monat 19:00 Uhr
Karaokeabend

3. Sa im Monat 19:00 Uhr
Gruppe: Cross-Dreams-Halle

Frauzentrum Weiberwirtschaft/ Dornrosa e.V.

Karl-Liebknecht-Str. 34
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 202 43 31
@ fzweiberwirtschaft@web.de
🌐 www.dornrosa.de

Di	10:00 - 15:00 Uhr Frauencafé und Galerie
	12:00 - 16:00 Uhr
Do	Frauencafé und Galerie 19.30 Uhr Miss Klang (Chorproben)
Fr	12:00 - 16:00 Uhr Offenes Café
Jeden 2. Di	18:30 Uhr Lesben Stammtisch Halle
Jeden 2. Mi	15:00 - 17:00 Uhr Familienrechtsberatung
Jeden 3.Do	15:00 - 17:00 Uhr Sozialrechtsberatung

Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V.

Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

☎ 0151/ 50 86 19 34
🌐 www.lambda-mdl.de

LSBTI*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Süd

Beesener Str. 6
06110 Halle

👤 Ants Kiel
☎ 0345/ 202 33 85
@ ants.kiel@bbz-lebensart.de

Mo	11:00 - 17:00 Uhr Sprechzeit
-----------	--

Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

QUE(E)R_EINSTEIGEN

Arbeitskreis des Studierendenrates
der MLU Halle-Wittenberg

c/o Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

@ hello@queereinsteigen.de
www.queereinsteigen.wordpress.com

Genauere Informationen
zu den Veranstaltungen
unter <http://bit.ly/queerevents>

Saaleperlen e. V. - Erster Hallescher schwul-lesbischer Sportverein

Burgstraße 56
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 445 48 27
@ info@saaleperlen.de
www.courageimvolksbad.de

Trainingszeiten für Volleyball, Badminton &
Tanzen siehe Internet: www.saaleperlen.de



DESSAU

Schwuler Stammtisch Dessau

im Merci, Am Lustgarten 6-8
06844 Dessau

Do 20:00 Uhr

ILSENBURG/QUEDLINBURG

Er gehört zu mir e.V.

Pulvermühle 5
38871 Ilsenburg

☎ 0176/ 20 26 79 14

@ info@er gehoertzumir.de

🌐 www.er gehoertzumir.de

2. Di

19:00 - 21:00 Uhr
Vereinsabend Uhr im
Kulturzentrum
Reichenstraße,
Reichenstr. 1,
06484 Quedlinburg

WITTENBERG



Nachbarschaftstreff Wittenberg West

Jugendgruppe „Queerbeet“
JNW Lambda Mitteldeutschland e.V.

2 x Monat Sa:

14:00 -

17:00 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West:
Dessauer Straße 255,
06886 Lutherstadt Wittenberg

@ queerbeet@lambda-mdl.de

🌐 www.lambda-mdl.de

genauen Termin
siehe Webseite



LSVD Mitgliedschaft

Der LSVD hat viel bewirkt, aber das allein genügt nicht. Der Leben- und Schwulenverband braucht tatkräftige Unterstützung. Noch mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich mehr beteiligten. Aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft im LSVD sinnvoll und wichtig! Aktive Mitarbeit und eine Mitgliedschaft stärkt unseren Verband und hilft, unsere Ziele durchzusetzen.

Mitgliedsantrag sowie weitere Infos:
www.lsvd-lsa.de/mitgliedschaft/

IMPRESSUM

HERAUSGEBER & REDAKTION

LSVD Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 41

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 543 25 69/ Fax: 0391 581 97 62



COVER

Dominc Liebschwager

ISSN

2700-6913

DRUCK



printed by:

WirmachenDruck.de

Sie sparen, wir drucken!

AUFLAGE

3000

VERTEILUNG

Agentur Frische Ideen

GEFÖRDERT



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

#moderndenken

Korrekturen und Ergänzungen bitte mitteilen an: info@queerzeit.net

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Dennoch erfolgen diese, mit Ausnahme der Veranstaltungen des LSVD, ohne Gewähr. Die Rechte an den Texten liegen beim Herausgeber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Helene Zeisig

BELOVED SAM



Gelesen von Elijah A. Chain
im Podcast-Feed von GOQUEER



MEDIENPROJEKT
GOQUEER